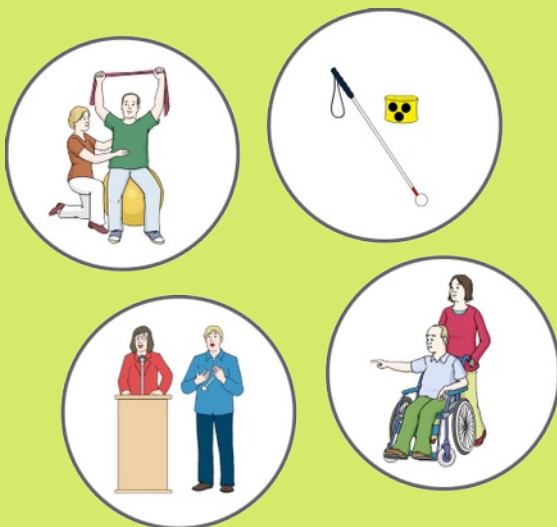




# Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Eine Weiterbildung  
über das Bundes-Teilhabe-Gesetz  
in Leichter Sprache



Dieser Text in Leichter Sprache  
ist die Übersetzung  
von einem Text in schwerer Sprache.

Der Text in schwerer Sprache heißt:

**Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit (drohender) Behinderung.  
Ein Kurzüberblick.**

Professor Harry Fuchs und  
Professor Matthias Meißner  
von der Hochschule Düsseldorf  
haben den Text geschrieben.



## **Was steht in diesem Heft?**

### **Über diese Weiterbildung**

**Seite 5**

Für wen ist dieses Heft?

Seite 6

Worum geht es in dieser Weiterbildung?

Seite 6

Zuerst erklären wir einige wichtige Wörter

Seite 7

Für wen ist Reha und Teilhabe?

Seite 10

So benutzen Sie dieses Heft

Seite 14

### **Der Antrag für BTHG-Leistungen**

**Seite 17**

Was steht in diesem Kapitel?

Seite 18

Wie bekommt man BTHG-Leistungen?

Seite 19

Die Bedarfs-Ermittlung

Seite 20

Beratung

Seite 27

Teilhabe-Plan und Gesamt-Plan

Seite 37

Gutachten

Seite 42

Der Antrag

Seite 44

Die Entscheidung über den Antrag

Seite 50

### **Lebens-Bereiche und BTHG-Leistungen**

**Seite 55**

Was steht in diesem Kapitel?

Seite 56

Lebens-Bereiche

Seite 57

Leistungen

Seite 67

Leistungen für die medizinische Reha

Seite 70

Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Seite 78

Leistungen für die Teilhabe an Bildung

Seite 80

Leistungen für die Soziale Teilhabe

Seite 81

Leistungen für Wohnraum

Seite 83

Heilpädagogische Leistungen

Seite 84

Assistenz-Leistungen

Seite 85

Leistungen für die Mobilität

Seite 85

### **Wörterbuch**

**Seite 87**

So benutzen Sie das Wörterbuch

Seite 88

### **Wer hat dieses Heft gemacht?**

**Seite 103**



# Über diese Weiterbildung



# Für wen ist dieses Heft?

Die Infos in diesem Heft sind

- für Menschen, die Leichte Sprache lesen wollen.
- für Menschen, die in der Beratung arbeiten.
- für Selbst-Hilfe-Gruppen.



# Worum geht es in dieser Weiterbildung?

In dieser Weiterbildung geht es um das **BTHG**.

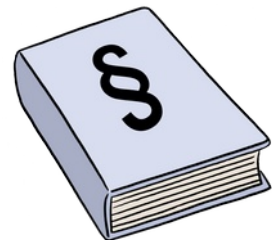
Das BTHG ist ein Gesetz.

BTHG ist eine Abkürzung.

Das lange Wort heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

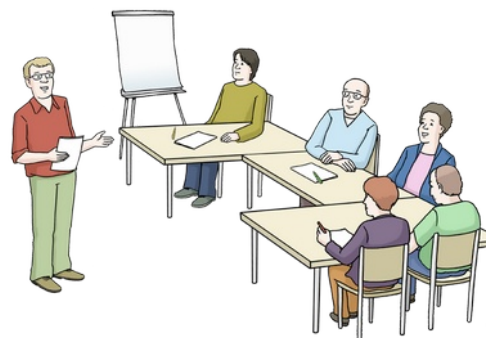
Im BTHG geht es um **Reha** und **Teilhabe**

von Menschen mit Behinderungen.



In dieser Weiterbildung können Sie viel über das BTHG lernen:

- Das steht im BTHG.
- So stellen Sie einen Antrag.
- Diese Leistungen gibt es.



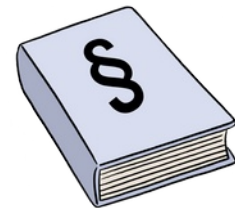
# Zuerst erklären wir einige wichtige Wörter

## Das BTHG

Das BTHG ist ein Gesetz.

BTHG ist eine Abkürzung.

Das lange Wort heißt **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.



Im BTHG steht:

Menschen mit Behinderungen sollen mitmachen können

- im Beruf
- in der Freizeit
- beim Wohnen



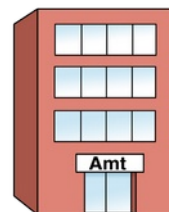
Im BTHG steht auch:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen, wie sie mitmachen.



Im Gesetz steht, was die Träger machen sollen.

Ein **Träger** ist zum Beispiel ein Amt, das die Reha bezahlt.



Die Träger sollen für jede Person herausfinden:

- Was kann die Person?
- Was braucht die Person?

Dann bekommt jeder Mensch mit Behinderungen genau die passende Hilfe.



# Teilhabe

**Teilhabe** bedeutet: Dabei sein und mitmachen.

Menschen mit Behinderungen können

überall dabei sein:

- In der Schule.
- Bei der Arbeit.
- In der Freizeit.



Teilhabe bedeutet auch:

Menschen mit Behinderungen können mitreden und mitbestimmen.



Es gibt unterschiedliche Leistungen für die Teilhabe:

- **Leistungen für die medizinische Reha**

Zum Beispiel:

Ein Mensch hat bei einem Unfall ein Bein verloren.  
In der medizinischen Reha bekommt der Mensch ein künstliches Bein.

Der Mensch lernt Laufen mit dem künstlichen Bein.



- **Leistungen für die Teilhabe am Arbeits-Leben**

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Rollstuhl bekommt einen passenden Schreibtisch am Arbeits-Platz.



- **Leistungen für die Soziale Teilhabe**

Zum Beispiel:

Ein blinder Mensch bekommt eine persönlichen Assistenz.  
Dann kann der Mensch bei Ausflügen mitmachen.





# Rehabilitation

**Rehabilitation** bedeutet:

Etwas wieder so machen wie es vorher war.

Das kurze Wort für Rehabilitation ist **Reha**.

Zum Beispiel:

Manche Menschen sind krank  
oder sie haben eine Behinderung. .

Deshalb können sie ihren Beruf  
**nicht** mehr so machen wie vorher.

Es gibt verschiedene Arten von Reha.

Das machen Menschen bei einer Reha:

- Sie lernen.
- Sie machen Übungen.
- Sie lernen Hilfs-Mittel zu benutzen.

Zum Beispiel:

Ein Mensch hat einen Unfall gehabt.

Bei dem Unfall wurden seine Augen verletzt.

Deshalb kann der Mensch **nicht** mehr wie vorher  
leben und arbeiten.

Er kann aber eine andere Arbeit machen.

Bei einer Reha lernt der Mensch  
wie sie selbst-ständig leben kann.

Der Mensch kann vielleicht auch Leistungen  
zur Teilhabe am Arbeits-Leben bekommen.

Der Mensch kann zum Beispiel lernen,  
wie er mit einem Vorleseprogramm für blinde Menschen  
am Computer arbeiten kann.



# Für wen ist Reha und Teilhabe?

Reha und Teilhabe sind für viele Menschen.

## Manchen Menschen brauchen zum ersten Mal in ihrem Leben Reha und Teilhabe.

Zum Beispiel:

- Eine Behinderung ist bald da.  
Oder die Behinderung fängt gerade an.
- Der Reha-Bedarf ist bald da.  
Oder der Reha-Bedarf fängt gerade an.
- Ein Mensch kann bald viel schlechter im Alltag  
oder bei der Arbeit dabei sein.
- Ein Mensch kann bald viel schlechter  
selbst-ständig leben.



Das sind zum Beispiel diese Menschen:

## Menschen mit einer chronischen Krankheit

- Ein Mensch kann 6 Wochen lang **nicht** arbeiten.
- Ein Mensch kann mehrmals im Jahr **nicht** arbeiten.
- Ein Menschen hat öfter und lange  
wegen der gleichen Krankheit  
eine Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus.
- Ein Mensch ist schon krank ist,  
wenn er eine neue Arbeit anfängt.
- Ein Mensch verliert vielleicht bald die Arbeit,  
weil er krank ist.



## Menschen mit einer psychischen Behinderung

Auch die Seele kann krank werden.

Dann hat der Mensch eine psychische Krankheit oder eine psychische Behinderung.

Zum Beispiel:

Eine Depression ist eine psychische Krankheit.



## Menschen mit einer Sucht-Krankheit

### Menschen, die Pflege brauchen

- Ein Mensch, der vielleicht bald Pflege braucht.  
Dann kann eine Reha helfen,  
dass der Menschen die Pflege doch **nicht** braucht.
- Ein Mensch, der schon Pflege bekommt.  
Dann kann eine Reha helfen,  
dass der Mensch **nicht** noch mehr Pflege braucht.



## Menschen mit besonders schweren Umständen

bei der Ausbildung, bei der Arbeit oder im Leben.

Zum Beispiel, wenn ein Mensch einen Angehörigen pflegt.

## Menschen, die einen **Betreuer** oder eine **Betreuerin** brauchen

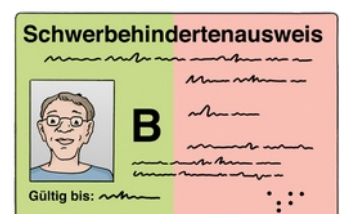
### Menschen, die viele verschiedene Hilfen brauchen.

## Menschen mit einer Schwer-Behinderung.

Die Schwer-Behinderung muss anerkannt sein.

## Menschen, die Erwerbs-Minderungs-Rente bekommen

oder einen Antrag dafür gestellt haben.



## Das ist wichtig

Viele Menschen wissen **nicht**:  
Sie haben ein Recht auf Reha und Teilhabe.



Hier sind 3 Beispiele:

### Beispiel 1: Kinder und Jugendliche:

Vielleicht hat ein Kind in der Schule große Probleme.  
Weil das Kind sich nicht konzentrieren kann.  
Weil es viel Angst hat.  
Und weil es dann den Unterricht stört.



Dann kann das Kind eine Reha machen.  
Bei der Reha lernt das Kind:  
Wie kann sich das Kind in der Schule sicher fühlen.  
Wie kann sich das Kind besser konzentrieren.



Das Ziel von der Reha ist:  
Das Kind kann wieder in der Schule mitmachen.

### Beispiel 2: Erwachsene bei der Arbeit:

Vielleicht hat ein erwachsener Mensch bei der Arbeit Probleme.  
Der Mensch kann die Arbeit **nicht** mehr gut machen.  
Die Mensch hat oft Schmerzen  
oder der Mensch hat eine Behinderung beim Körper.



Dann kann der Mensch eine Reha machen.  
Das ist das Ziel von der Reha:  
Der Mensch kann sein Arbeit wieder gut machen.



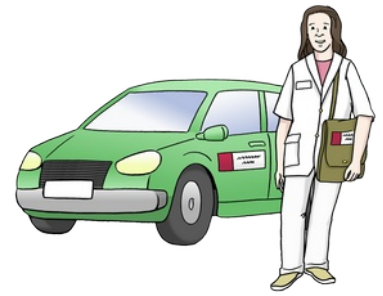
### **Beispiel 3: Menschen, die Pflege brauchen:**

Vielleicht kann ein Mensch im Alltag nicht mehr alles machen.

Weil der Menschen seinen Körper nicht mehr gut bewegen kann.

Zum Beispiel **nicht** mehr selbst die Zähne putzen.

Oder Nicht mehr einkaufen gehen.



Bei der Reha lernt der Mensch seinen Körper wieder besser zu bewegen.

Dann kann der Mensch im Alltag wieder mehr selbst-ständig machen.



**Deshalb gibt es diese Weiterbildung.**

**Vielen Menschen können etwas über das BTHG lernen.**

**Viele Menschen bekommen Beratung und Hilfe.**

**Dann können die Menschen einen Antrag stellen.**



# So benutzen Sie dieses Heft

Im ersten Teil geht es um den **Antrag** für BTHG-Leistungen.

Hier können Sie lesen:

- Wie funktioniert der Antrag für BTHG-Leistungen?
- Wie stellt man den Antrag?
- Wo gibt es Beratung?
- Wer bearbeitet den Antrag?
- Welche Dinge sind beim Antrag besonders wichtig?



Dieser Teil hat die Farbe Blau.

Im zweiten Teil geht es um **Lebensbereiche** und **BTHG-Leistungen**.

Für den Antrag müssen Sie genau wissen:

Welche Leistungen brauchen Sie?

Der Leistungen sind für alle Lebens-Bereiche.



Im zweiten Teil können Sie lesen:

- Welche Lebens-Bereiche gibt es?
- Welche Leistungen gibt es?
- Wir haben Tipps ausgeschrieben:  
So finden Sie heraus, welche Leistungen Sie brauchen.

Dieser Teil hat die Farbe Grün.

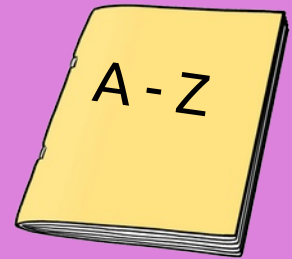
Sie können zuerst den blauen Teil über den Antrag lesen.

Oder Sie lesen zuerst den grünen Teil über die Leistungen.

Die Reihenfolge ist egal.

## Am Ende vom Heft gibt es ein Wörterbuch.

Im Wörterbuch stehen Erklärungen für wichtige Wörter.  
So erkennen Sie die Wörter im Text.  
Die Wörter sind in **lila** geschrieben.



Zum Beispiel: **Bundes-Teilhabe-Gesetz**

Für diese Wörter steht eine Erklärung im Wörterbuch.

Das Wörterbuch hat die Farbe Lila.

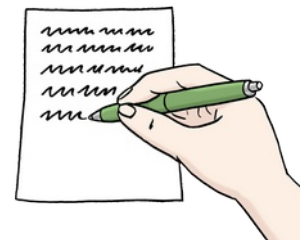
## Die Weiterbildung gibt auch Tipps.

In den Tipps steht:  
Das ist wichtig, wenn Sie einen Antrag stellen.  
Damit der Antrag bewilligt wird.



## In diesem Heft gibt es auch Platz für Notizen.

Dort können Sie sich etwas aufschreiben.  
Zum Beispiel:  
Was ist für meinen Antrag wichtig?  
Welche Beratungs-Stelle ist in meiner Stadt  
oder in der Nähe?  
Wer ist meine Ansprech-Person?







# Der Antrag für BTHG-Leistungen



## **Was steht in diesem Kapitel?**

Wie bekommt man BTHG-Leistungen?	Seite 19
Die Bedarfs-Ermittlung	Seite 20
Beratung	Seite 27
Teilhabe-Plan und Gesamt-Plan	Seite 37
Gutachten	Seite 42
Der Antrag	Seite 44
Die Entscheidung über den Antrag	Seite 50

# Wie bekommt man BTHG-Leistungen?

Das Fachwort dafür ist **Verfahren**.

Zum Verfahren gehören mehrere Dinge.

- **Bedarfs-Ermittlung**
- **Beratung**
- **Teilhabe-Plan oder Gesamt-Plan**
- **Gutachten**
- **Antrag**
- **Entscheidung über den Antrag**



In diesem Kapitel finden Sie Infos und Tipps zu diesen Dingen.

Wir erklären auch:

Welche Rechte und Pflichten haben Sie im Verfahren?

## **Wichtig:**

Vielleicht ist das Verfahren schwierig.

Es werden viele Dinge besprochen und aufgeschrieben.

Viele Menschen sind dabei bei dem Verfahren.



Denken Sie daran:

- Sie dürfen Fragen stellen.
- Sie bekommen Unterstützung.
- Sie bekommen Beratung.



Sprechen Sie mit dem Berater oder der Beraterin.

Sprechen Sie auch andere Menschen,

Zum Beispiel:

- Menschen, die Sie gut kennen.
- Familie und Freunde
- Betreuer und Betreuerinnen.



# Die Bedarfs-Ermittlung

Im **BTHG** steht:

Die Träger sollen für jede Person herausfinden:

- Was kann die Person?
- Was braucht die Person?



Das Fachwort dafür ist **Bedarfs-Ermittlung**.

Hier erklären wir:

- Wie ermittelt der Träger den Bedarf?
- Was ist das Wunsch-Recht und Wahl-Recht?
- Welche Regeln gibt es für die Bedarfs-Ermittlung?



## Wie ermittelt der Träger den Bedarf?

Das Fachwort dafür ist **Bedarfs-Ermittlung**.

Welche Unterstützung braucht ein Mensch mit Behinderungen genau?

Das ist der **Bedarf**.

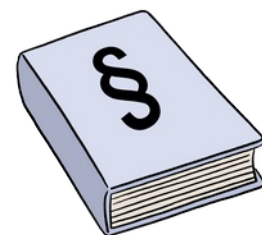


So soll der Träger den Bedarf feststellen:

Der Träger soll den Bedarf **einheitlich** feststellen.

Es gibt genaue Regeln wie der Träger den Bedarf feststellen soll.

Die Regeln stehen im Gesetz.



Der Bedarf soll auch **überprüfbar** sein.

Auch das steht im Gesetz.

Das Gesetz dazu heißt **Sozial-Gesetz-Buch 9**.



## Fragebogen und Tests

Die Träger möchten den Bedarf von einem Menschen feststellen.

Die Träger benutzen dafür zum Beispiel:

- Fragebogen
- Hör-Test
- Seh-Test



Die Fragebögen und Tests sollen gut für die Menschen mit Behinderungen passen.

Darauf sollen die Träger achten:

- Wie können Menschen mit Behinderungen den Test machen?
- Brauchen die Menschen Unterstützung dabei?

Zum Beispiel:

Es muss den Fragebogen auch in Leichter Sprache geben.



Frage-Bogen	
nnnnnnn ?	
nnnnnn ▶ 😊 😐 😞	
nnnnn ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nnnnn ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nnnnnn ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nnnnn ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nnnnnn ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nnnnnn ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

### Notizen:

Hier können Sie aufschreiben:

Was brauchen Sie bei der Bedarfs-Ermittlung?



## Unterschiede in den Bundesländern

Für die Bedarfs-Ermittlung gibt es einen Fragebogen.

In jedem Bundesland wird der Bedarf

ein bisschen anders ermittelt.

Zum Beispiel:

Der Fragebogen in NRW ist anders

als der Fragebogen in Bayern.

Die Bundesländer sagen auch:

Welches Amt ist zuständig.



Frage-Bogen

~~~~~ ?

~~~~~ ? 😊 😞

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

### Notizen:

Hier können Sie aufschreiben:

Welches Amt ist in Ihrem Bundesland zuständig?



## Wunsch- und Wahl-Recht

Im **BTHG** steht:

Menschen mit Behinderungen haben ein **Wunsch- und Wahl-Recht**.

Die Träger müssen wichtige Wünsche von Menschen mit Behinderungen beachten.  
Jeder Mensch hat andere Gewohnheiten.  
Jeder Mensch macht andere Erfahrungen.  
Deshalb hat jeder Mensch einen anderen Bedarf.



Die Träger müssen für die **Bedarfs-Ermittlung** darauf achten:

- Wie leben die Menschen?
- Wie alt sind die Menschen?
- Welches Geschlecht haben die Menschen?
- Wie ist das Leben mit der Familie?
- Welche Religion haben die Menschen und was ist für sie in der Welt wichtig?



Die Träger können **nicht** alleine über die Leistung bestimmen.  
Auch die Menschen mit Behinderungen müssen zustimmen.



Das Wahl-Recht im BTHG ist anders als das Recht, zu einer Wahl von der Politik zu gehen.

## Beispiele für das Wunsch- und Wahl-Recht:

- Ein Mensch glaubt an Gott.  
Der Mensch hat den Wunsch,  
jede Woche selbstständig  
in die Kirche zu gehen.  
Das ist ein religiöser Bedarf.
- Mütter und Väter mit Behinderungen  
haben besonderen Bedarf.  
Zum Beispiel bei der Erziehung der Kinder.
- Kinder mit Behinderungen  
haben auch besonderen Bedarf.  
Zum Beispiel in der Schule.



### Notizen:

Hier können Sie aufschreiben:

Was sind Ihre Wünsche?

Was ist Ihnen besonders wichtig?



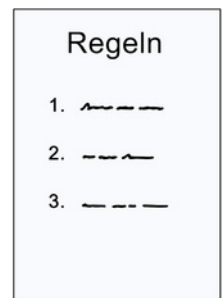


## Die ICF-Regeln

Bei der Bedarfs-Ermittlung werden die **ICF-Regeln** benutzt.

**ICF** ist eine Abkürzung.

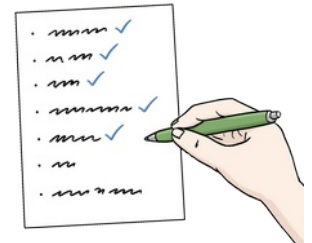
Das lange Wort ist Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.



**International** bedeutet: Die Regeln sind in allen Ländern gleich.

Eine **Klassifikation** ist eine genaue Beschreibung:

- Wie sind die Körper-Funktionen von dem Menschen?  
Zum Beispiel: Wie bewegt sich der Mensch?
- Um welche Aktivität geht es?  
Das bedeutet: Welche Dinge möchte der Mensch machen?
- In welcher Umgebung macht der Mensch diese Dinge?



Mit den ICF-Regeln kann man einen Menschen und seine Aktivitäten und die Umgebung genau beschreiben.

Wichtig ist:

Die ICF-Regeln beschreiben **nicht** die Behinderung.

Die ICF-Regeln beschreiben den Menschen und die Aktivitäten.



Eine Behinderung ist **nicht**, wenn ein Mensch etwas **nicht** kann.

Eine Behinderung ist, wenn die Umgebung **nicht** gut passt.

Das ist ein Problem für die Teilhabe.



## Hier ist ein Beispiel:

Frau Schön kann **nicht** laufen.

Frau Schön benutzt einen Rollstuhl.

Mit dem Rollstuhl kann sie selbst-ständig unterwegs sein.



Frau Schön möchte ins Theater gehen.

Aber es gibt dort nur eine Treppe.

Frau Schön kann die Treppe **nicht** benutzen.

Die Treppe ist eine Barriere.

Frau Schön kann **nicht** ins Theater gehen.



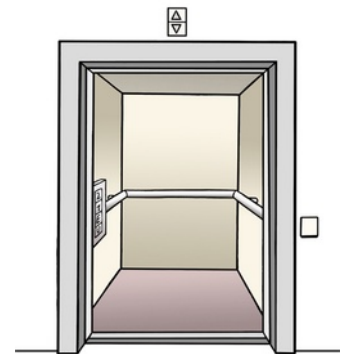
Das Problem ist :

Die Umgebung passt **nicht** zu der Art,  
wie Frau Schön sich bewegt.

Das kann man ändern.

Zum Beispiel mit einer Rampe oder mit einem Aufzug.

Dann kann Frau Schön selbst-ständig ins Theater gehen.



## Wer benutzt die ICF-Regel?

Fachleute benutzen die ICF-Regeln.

Zum Beispiel: Ärzte und Ärztinnen.



Wenn Sie eine Frage dazu haben oder etwas **nicht** verstehen,  
dann fragen Sie nach.

Zum Beispiel in der Beratung.

Mehr Infos über die Beratung stehen auf der nächsten Seite.



# Beratung

In diesem Heft erklären wir viele Dinge.  
Aber es steht **nicht** alles in diesem Heft.  
**Deshalb ist Beratung sehr wichtig.**



## Was macht die Beratung?

- Die Beratung erklärt das Verfahren für BTHG-Leistungen.
- Die Beratung geht ein auf den Menschen mit Behinderungen
- Die Beratung antwortet auf die Fragen von dem Menschen.
- Die Beratung erklärt alles, was für den Menschen wichtig ist.



Die Beratung kostet kein Geld.

Die Beratung ist barrierefrei.

**Jeder Mensch hat das Recht auf Beratung.**



Beratung gibt es bei Reha-Trägern und Sozial-Behörden.

## Diese Infos gibt es in der Beratung

Darüber müssen die Reha-Träger informieren:

- Was sind Leistungen für Teilhabe?
- Was sind Leistungen für Reha?
- Es gibt auch Leistungen als Persönliches Budget.
- Wie stellt man den Antrag?
- Wie bekommt man das Geld?



Die Beratung kennt sich auch mit diesen Dingen aus:

- Wo kann ein Mensch mit Behinderungen selbstständig leben?
- Welche Hilfs-Mittel gibt es?
- Wie bekommt man ein Hilfs-Mittel?  
Zum Beispiel:  
Wie bekommt man einen neuen Rollator?
- Wo bekommt man einen Dolmetscher für Gebärden-Sprache?
- Wo können Menschen mit Behinderungen Sport machen?  
Zum Beispiel:  
In welchem Verein kann man Basketball spielen?



Die Reha-Träger müssen auch sagen:

Es gibt viele verschiedene Beratungs-Stellen.

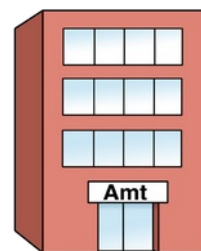


## Wo gibt es Beratung?

Die Reha-Träger sind für die Beratung verantwortlich.

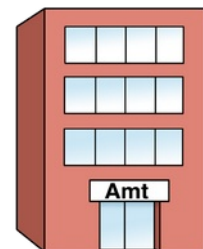
### Beratung für Menschen mit Behinderungen in einer gesetzlichen Versicherung:

- Sie bekommen Beratung von Ihrer Sozial-Versicherung.
- Sie können auch Beratung beim Sozial-Amt an Ihrem Wohnort bekommen.
- Oder Sie können sich Beratung beim zuständigen Amt für die Eingliederungs-Hilfe bekommen.



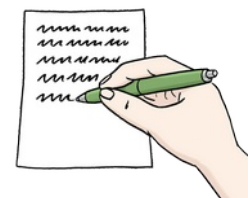
### Beratung für Menschen mit Behinderungen in einer privaten Versicherung:

- Sie bekommen Beratung beim Sozial-Amt an Ihrem Wohnort.
- Oder Sie können sich Beratung beim zuständigen Amt für die Eingliederungs-Hilfe bekommen.



#### Notizen:

Hier können Sie aufschreiben:  
Sind Sie in einer gesetzlichen Versicherung  
oder in einer privaten Versicherung?



Die Beratungs-Stellen heißen **Ansprech-Stellen**.

Die Ansprech-Stellen machen die Beratung über Reha und Teilhabe.

Bei den Ansprechstellen gibt es

- Infos für Menschen mit Behinderung
- Infos für Arbeitgeber
- Infos für andere Reha-Träger



Fragen Sie den Reha-Träger:

Welche Beratung ist in der Nähe von meinem Wohnort?

Im Internet können Sie nachsehen:

Wo gibt es Beratung in Ihrer Stadt oder in der Nähe?

[www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)



**Notizen:**

Hier können Sie aufschreiben:

Wo sind die Ansprech-Stellen in Ihrer Stadt oder in der Nähe?



## Bei der Beratung gibt es auch Unterstützung und Hilfe

Manche Menschen mit Behinderung brauchen

**nicht** nur Hilfe für die Reha.

Sie brauchen auch **Hilfe zum Lebens-Unterhalt**.

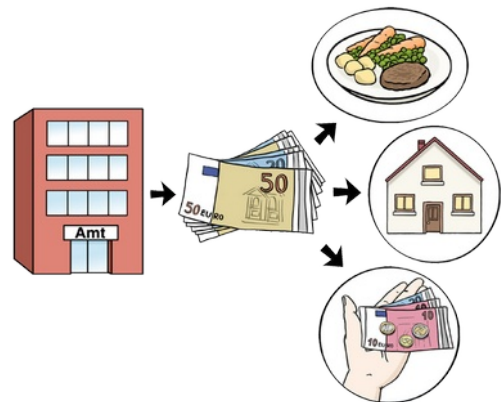


Hilfe zum Lebens-Unterhalt ist Geld.

Das Geld ist für Wohnen und Essen.

Man nennt Hilfe zum Lebens-Unterhalt auch:

- Sozial-Hilfe
- Grundsicherung
- oder Hilfe für die Pflege.



Auch dafür macht das Sozial-Amt am Wohnort die Beratung und Unterstützung.

## Die EUTB

EUTB bedeutet: **Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung.**

- Bei der EUTB beraten Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen.
- Die Beratung vom EUTB ist **unabhängig** von den Sozial-Behörden.
- Die Beratung vom EUTB kann **zusätzlich** zu anderen Beratungen gemacht werden.
- Die Beratung kann vor dem Antrag auf Leistungen gemacht werden.
- **Wichtig:** Bei einer Gerichts-Verhandlung hilft die EUTB **nicht**.



Im Internet können Sie nachsehen:

Welche EUTB gibt es in Ihrer Stadt oder in der Nähe?

[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)



### Notizen:

Hier können Sie aufschreiben:

Wo ist die EUTB in Ihrer Stadt oder in der Nähe?





## Die Aufgaben von der Beratung

Für das **BTHG-Verfahren** muss ein Mensch mit Behinderungen viele Sachen über sich herausfinden.

Die Beratung hilft dem Menschen diese Sache herauszufinden:

- Wie ist meine Situation?
- Wie ist mein Bedarf?
- Was kann ich selbst tun?
- Wie kann ich mir selbst helfen?
- Wie kann ich mitmachen?



Vielleicht hat der Mensch mit Behinderungen noch Fragen.

Die Beratung kennt sich gut aus.

Die Beratung kann die Fragen beantworten:

- Welche Hilfen gibt es in der Eingliederungs-Hilfe?  
Wer begleitet mich zu der Hilfe?
- Welche Hilfen gibt es bei anderen Trägern?
- Was passiert, wenn ich einen Antrag stelle?
- Gibt es noch andere Hilfen in meiner Nähe?
- Wie kann ich die Hilfen bekommen?



Wenn ein Mensch mit Behinderung

**Hilfe zum Lebens-Unterhalt** bekommt.

Dann bekommt der Mensch jeden Monat Geld.

Dazu berät das Sozialamt:

Was kann ein Mensch mit Behinderung mit dem Geld machen?



## Hilfe und Unterstützung für den Antrag

In der Beratung bekommt  
der Mensch mit Behinderungen  
Hilfe beim Antrag.



Die Beraterin oder der Berater finden heraus:  
Welche Träger sind für die Leistungen zuständig?

Vielleicht ist mehr als ein Träger zuständig.  
Alle Träger sollen schnell über die Leistung entscheiden.  
Darum soll sich die Beratung kümmern.



Der Mensch mit Behinderungen hat **Mitwirkungs-Pflichten**.

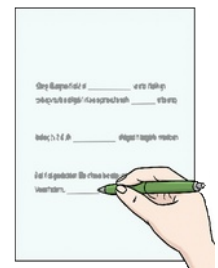
Das bedeutet:

Der Mensch muss etwas für die Leistung tun.

Zum Beispiel Dokumente zeigen.

Oder Fragebögen ausfüllen.

Die Beratung unterstützt den Menschen  
mit Behinderungen dabei.



Die Beratung hilft auch, wenn das Amt entscheiden hat.

Damit der Mensch mit Behinderung  
die Leistung gut nutzen kann.

Zum Beispiel:

Ein Mensch bekommt Physio-Therapie.

Dann hilft die Beratung:

Wie kommt der Menschen zur Physio-Therapie.

Vielleicht braucht der Mensch dafür einen Fahr-Dienst.



## Wichtige Tipps für die Beratung



### Tipp 1:

Nehmen Sie immer einen Beistand oder einen Bevollmächtigten mit zur Beratung.

Ein Beistand unterstützt Menschen mit Behinderungen.



### Tipp 2:

Machen Sie den Antrag und die Beratung zuerst bei Ihrer Sozial-Versicherung.

Vielleicht sind auch andere Träger für Sie wichtig.

Aber die Reihenfolge ist wichtig:

Der Antrag bei der Sozialversicherung kommt zuerst.

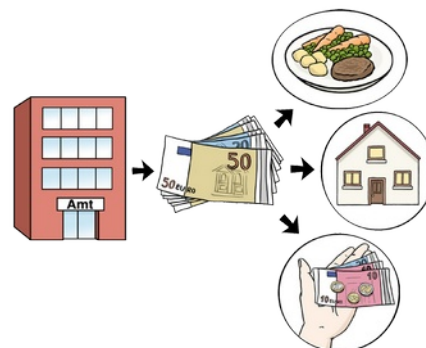


### Tipp 3:

Vielleicht brauchen Sie Leistungen für **Hilfe zum Lebens-Unterhalt**.

Dann ist wichtig:

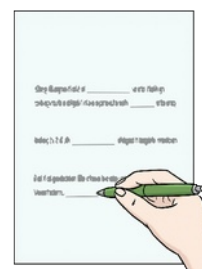
Der Antrag für Hilfe zum Lebens-Unterhalt muss rechtzeitig gemacht werden.



Denn vielleicht reicht die Hilfe von der Sozial-Versicherung **nicht** aus für den Lebens-Unterhalt.

Dann können Sie den Rest vom Sozial-Amt vom Jobcenter bekommen.

Aber nur, wenn Sie rechtzeitig einen Antrag dort gestellt haben.



#### Tipp 4:

Die Ansprech-Stellen für Reha und Teilhabe wissen:  
Wo gibt es barrierefreie Infos.



#### Tipp 5:

Es gibt eine unabhängige Teilhabe-Beratung.  
Die unabhängige Teilhabe-Beratung ist  
zusätzlich zu anderen Beratungen.

Der Name ist: **Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung**.  
Die Abkürzung ist EUTB.

Suchen Sie nach einer EUTB in Ihrer Nähe.  
Oder suchen Sie eine EUTB,  
die sich gut mit Ihrer Behinderung auskennt.



#### Tipp 6:

Es gibt noch mehr Beratung für Menschen mit Behinderung.  
Gehen Sie auch zu anderen Beratungen.  
Manche Beratungen kosten Geld.  
Manche kosten **kein** Geld.

Beratungen gibt es zum Beispiel:

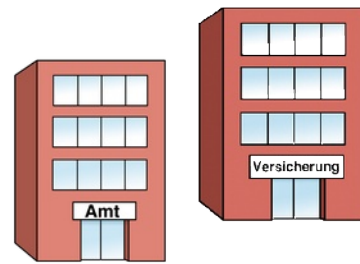
- bei der Krankenkasse
- bei der Agentur für Arbeit
- beim Pflegebüro von der Stadt
- bei einem Sozial-Verband
- bei einer Gewerkschaft
- bei Selbst-Hilfe-Gruppen und Vereinen



# Teilhabe-Plan und Gesamt-Plan

In jedem Verfahren wird ein Plan gemacht.

Wenn ein Mensch Leistungen von mehreren Trägern braucht, dann wird ein **Teilhabe-Plan** gemacht. Alle Träger arbeiten zusammen.



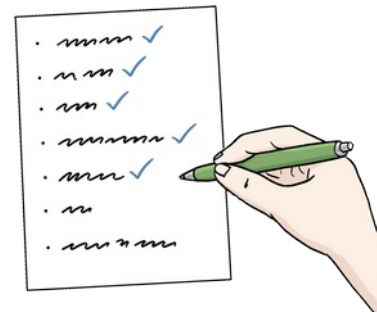
Wenn ein Mensch nur von einem Träger Leistungen braucht, dann wird ein **Gesamt-Plan** gemacht. Der eine Träger macht den Gesamt-Plan.



Für den Teilhabe-Plan und den Gesamt-Plan muss jeder Bedarf ermittelt werden.

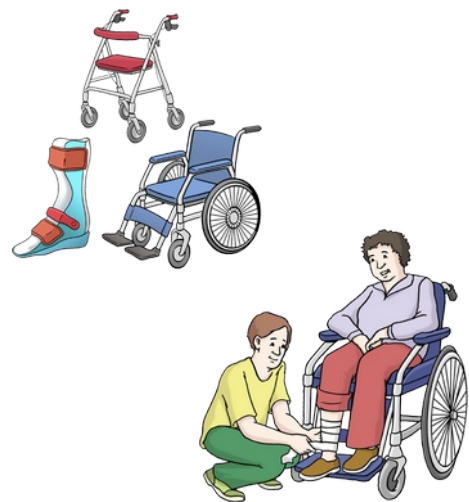
## Der Teilhabe-Plan

Ein Mensch mit Behinderungen braucht viele Leistungen. Verschiedene Kosten-Träger müssen diese Leistungen bezahlen. Dann wird ein Teilhabe-Plan gemacht.



### Zum Beispiel:

Die Pflege-Kasse und das Sozial-Amt bezahlen Geld für Hilfen. Dann sind das zwei verschiedene Träger. Dann muss ein Teilhabe-Plan gemacht werden.



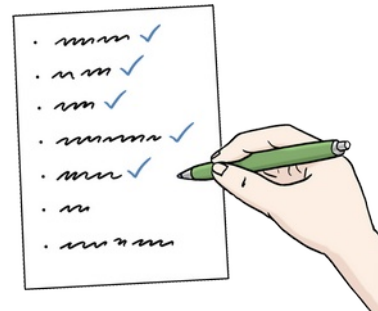
## Das Teilhabe-Plan-Verfahren

Teilhabe-Plan-Verfahren bedeutet:

So soll der Teilhabe-Plan gemacht werden.

Im **Teilhabe-Plan** soll genau stehen:

- Welchen Bedarf hat der Mensch mit Behinderungen?
- Was ist das Ziel von der Reha?
- Was ist das Ziel von der Teilhabe?
- Wie soll der Mensch mit Behinderung das Ziel erreichen?



Die verschiedenen Träger sollen gut zusammenarbeiten.

Dafür ist der Teilhabe-Plan da.

## Die Teilhabe-Plan-Konferenz

Der Mensch mit Behinderungen muss bei der Bedarfs-Ermittlung mitmachen.

Die Hilfen werden in einem Gespräch geplant.

Das Gespräch heißt **Teilhabe-Plan-Konferenz**.

Eine Konferenz ist ein Treffen mit mehreren Personen.



Die Personen sprechen darüber:

Welche Leistungen soll der Mensch mit Behinderungen bekommen?

Der Mensch mit Behinderungen

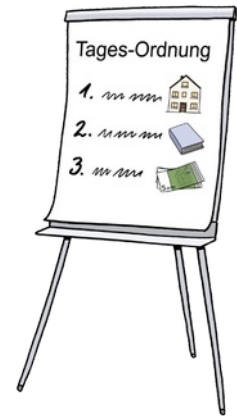
ist bei dem Gespräch dabei.

Am Ende von dem Treffen soll es ein Ergebnis geben.

## Wichtig:

Ein Träger organisiert die Teilhabe-Plan-Konferenz.  
Dieser Träger ist für den Teilhabe-Plan verantwortlich.

Der Menschen mit Behinderungen muss zustimmen.  
Dann findet die Teilhabe-Plan-Konferenz statt.



## Wer ist bei der Teilhabe-Plan-Konferenz noch dabei?

Auch der **Leistungs-Erbringer** kann  
bei der Konferenz dabei sein.

Aber nur, wenn der Mensch mit Behinderungen  
das erlaubt.



Zum Beispiel:

- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin von der Werkstatt.
- Oder ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus dem Wohnheim.

Der Mensch mit Behinderungen darf auch  
selbst einen Vorschlag machen:

- Wer soll bei der Teilhabe-Plan-Konferenz dabei sein?
- Was wird in der Teilhabe-Plan-Konferenz besprochen?



## Was ist das Ziel der Teilhabe-Plan-Konferenz?

Das Ziel ist:

Der Bedarf soll richtig ermittelt werden.  
Dabei sollen die Wünsche von dem Menschen  
mit Behinderungen beachtet werden.



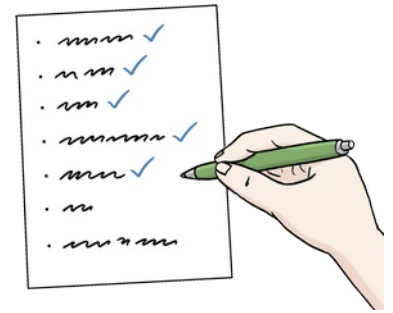
## Der Gesamt-Plan

Gesamt-Plan-Verfahren bedeutet:

So soll der Gesamt-Plan gemacht werden.

Im **Gesamt-Plan** soll genau stehen:

Welchen Bedarf hat der Mensch mit Behinderung?



Wenn es verschiedene Träger gibt.

Dann sollen die verschiedenen

Träger gut zusammenarbeiten.

Dafür ist der Gesamt-Plan da.



### Wichtig:

Der Gesamt-Plan ist sehr wichtig

für die Entscheidung vom Amt.



Deshalb muss im Gesamt-Plan alles aufgeschrieben sein:

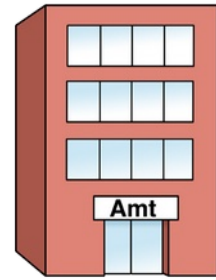
- Was will der Mensch mit Behinderungen?  
Zum Beispiel:  
Die Wünsche und Ziele von dem Menschen.
- Was sagen Fach-Leute dazu?  
Das kann anders sein als die Wünsche  
von dem Menschen.
- In welchen Lebens-Bereichen ist  
die Behinderungen ein Problem?  
So dass der Mensch **nicht** mitmachen kann.
- Welche Dinge kann der Menschen  
mit Behinderungen lernen?  
So dass der Mensch alleine klar kommt.





## Das Gesamt-Plan-Verfahren

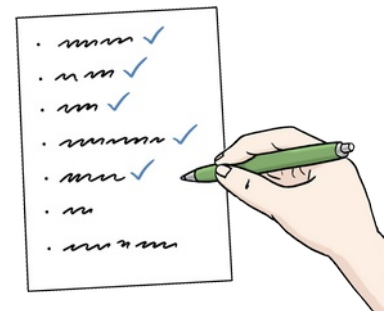
In der Eingliederung-Hilfe für Menschen mit Behinderungen gilt:  
Das Gesamt-Plan-Verfahren muss immer gemacht werden.  
Auch wenn ein Mensch mit Behinderung nur eine Leistung braucht und wenn die Eingliederungs-Hilfe diese Leistung zahlt.



### Wer macht das Gesamt-Plan-Verfahren?

Der zuständige Träger für die Eingliederungs-Hilfe muss das Gesamt-Plan-Verfahren machen.

Beim Gesamt-Plan-Verfahren muss der Mensch mit Behinderungen an allen Schritten von dem Verfahren mitbestimmen.



Der Träger für die Eingliederungs-Hilfe kann auch eine Gesamt-Plan-Konferenz machen.

### Was ist das Ziel der Gesamt-Plan-Konferenz?

Das Ziel ist:  
Der Bedarf von dem Menschen mit Behinderungen soll richtig ermittelt werden.  
Dabei sollen die Wünsche von dem Menschen mit Behinderungen beachtet werden.  
Die Reha-Leistungen müssen gut zu den Wünschen von dem Menschen mit Behinderungen passen.



# Gutachten

## Die Prognose

Prognose bedeutet Vorhersage.

Es muss ein Ziel für die Reha geben.

Das Ziel für die Reha ist:

Es soll nach der Reha besser sein als vorher.

Die Reha soll so sein, dass der Mensch mit Behinderungen das Ziel erreichen kann.

Das können Ziele für die Reha sein:

- Die Behinderung soll gar nicht erst da sein.
- Die Behinderung soll wieder weg gehen.
- Die Behinderung soll nicht schlimmer werden.
- Die Behinderung soll so wenig wie möglich da sein.



Zum Beispiel:

In der medizinischen Reha lernen die Menschen:

- Wenn ich einen Rollator habe:  
Was mache ich, wenn der Rollator umkippt.
- Wie koche ich selber mein Essen.
- Wie gehe ich zum Fußballspiel ins Stadion.



## Das ist wichtig für die Prognose:

Die Leistung soll erfolgreich sein.

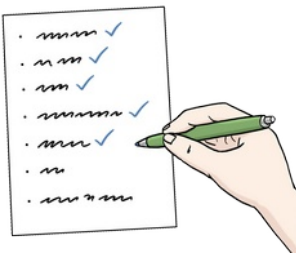
Sonst darf die Leistung **nicht** gemacht werden.

Die Leistung gibt es nur,

wenn die Ziele im Sozial-Gesetz-Buch 9 stehen.



Die Träger haben oft verschiedene Formulare und Verfahren.



| Frage-Bogen   |                          |
|---------------|--------------------------|
| ..... ?       |                          |
| ..... ▶ 😊 😐 😞 |                          |
| ..... ?       | <input type="checkbox"/> |
| ..... ?       | <input type="checkbox"/> |
| ..... ?       | <input type="checkbox"/> |
| ..... ?       | <input type="checkbox"/> |
| ..... ?       | <input type="checkbox"/> |
| ..... ?       | <input type="checkbox"/> |

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Das Bauplan/... | ... |
| ...             | ... |
| ...             | ... |
| ...             | ... |

Die Leistungs-Erbringer müssen genau wissen, wie die Hilfe geht.

Und die Leistungserbringer müssen gut können, wie die Hilfe geht.



## Zum Beispiel:

Ein Mensch braucht eine Geh-Hilfe.

Der **Leistungs-Erbringer** ist derjenige, der die Geh-Hilfe macht.

Der **Leistungs-Träger** ist, derjenige, der die Geh-Hilfe bezahlt.



Was ist, wenn ein Fehler passiert:

Wenn der Träger einen Fehler bei der Planung gemacht hat.

Dann entscheidet das Sozial-Gericht:

Wie ist der Bedarf.

Der Träger kann dann **nicht** nochmal entscheiden.



# Der Antrag

Sie müssen viele Fragen beantworten für den Antrag.

## Das ist wichtig:

- Sie müssen alle Fragen beantworten.
- Die Antworten müssen wahr sein.
- Es gibt auch Fragen nach Unterlagen.  
Die Unterlagen müssen dabei sein.

Nur dann kann der Antrag bearbeitet werden.

Das Bundesland legt fest:

Welcher Reha-Träger ist zuständig.

Zuständig bedeutet:

Dieser Reha-Träger bearbeitet den Antrag.

Es gibt viele Träger für Reha und Teilhabe.

Die Träger arbeiten zusammen.

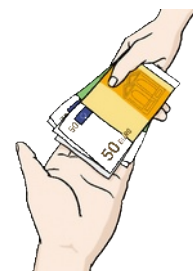
## Die Reha-Träger

Das macht der Reha-Träger:

- Der Reha-Träger bearbeitet den Antrag.
- Der Reha-Träger macht die **Bedarfs-Ermittlung**.
- Der Reha-Träger ist verantwortlich für den **Gesamt-Plan** und für den **Teilhabe-Plan**.
- Der Reha-Träger entscheidet über die Leistungen.
- Der Reha-Träger bezahlt die Leistungen.
- Der Reha-Träger ist Ansprechpartner für den Antrag und die Leistung.

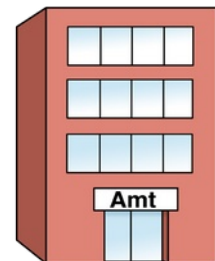


| Frage-Bogen |       |
|-------------|-------|
| ..... ?     |       |
| ..... ?     | 😊 ☹️  |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |
| ..... ?     | ☐ ☐ ☐ |



Diese Reha-Träger gibt es in Deutschland:

- die gesetzlichen Krankenkassen
- die gesetzliche Renten-Versicherung
- die gesetzliche Unfall-Versicherung
- die Bundes-Agentur für Arbeit
- die Jugend-Hilfe
- die Schul-Träger
- die Sozial-Hilfe oder Eingliederungs-Hilfe
- die Träger der Sozialen Entschädigung.  
Früher hießen diese Träger anders:  
Kriegsopfer-Versorgung oder Kriegsopfer-Fürsorge  
oder Versorgungs-Amt.



## Welcher Reha-Träger ist zuständig?

Jeder Reha-Träger entscheidet:

Ist der Träger selbst für den Antrag zuständig.

Für die Entscheidung hat der Reha-Träger 2 Wochen Zeit.

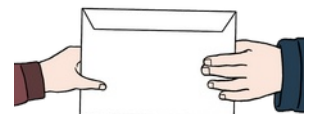
Manchmal ist ein Träger

**nicht** für Ihren Antrag zuständig.

Dann leitet der Träger Ihren Antrag

an den passenden Träger weiter.

Wenn der Reha-Träger den Antrag **nicht** weitergibt,  
dann erbringt der Reha-Träger die Leistung.



## Das Antrags-Prinzip

**Antrags-Prinzip** bedeutet:

Es gibt Regeln für den Antrag.

Die Regeln sagen:

Man muss einen Antrag stellen.

Nur dann kann man eine Sozial-Leistung bekommen.

Wenn man **keinen** Antrag stellt,  
dann bekommt man die Sozial-Leistung **nicht**.



### Das ist wichtig:

Wenn Sie einen Antrag stellen.

Bestehen Sie darauf:

Ihr Antrag muss angenommen werden.

Lassen Sie sich **nicht** wegschicken.



Machen Sie den Antrag schriftlich.

Verschicken Sie den Antrag mit der Post als Einschreiben.

Oder verschicken Sie den Antrag als Fax.

Dann können Sie beweisen:

Sie haben den Antrag eingereicht.

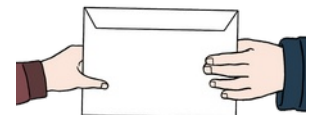


Vielleicht haben Sie den Antrag zum falschen Träger geschickt.

Dann muss der Träger trotzdem etwas tun.

Der Träger ist dafür verantwortlich:

Der Antrag muss schnell an den zuständigen Träger gehen.



Dafür ist der Träger auch dafür verantwortlich:

Der Antrag muss richtig sein.

Der Antrag muss vollständig sein.

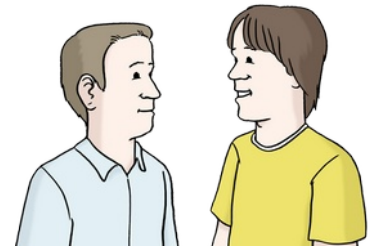


## Die Mitwirkungs-Pflicht

Ein Antrag für eine Sozial-Leistung kann einfach sein.

Der Antrag kann auch mündlich sein.

Der Antrag kann ohne ein Formular sein.



Aber wer einen Antrag macht,  
hat auch Pflichten.

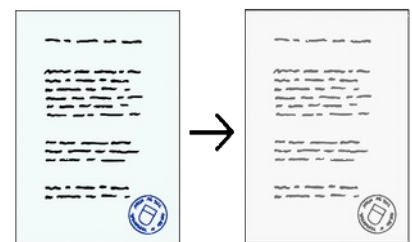
Der Mensch mit Behinderungen muss  
bei dem Antrag für BTHG-Leistungen mitmachen.

Das nennt man **Mitwirkungs-Pflicht**.



Zum Beispiel:

- Der Mensch muss ein Formular ausfüllen.
- Der Mensch muss einen Fragebogen beantworten.
- Der Mensch muss Dokument zeigen oder Kopien von den Dokumenten abgeben.



### Das ist wichtig:

Wenn sich nicht an die Mitwirkungs-Pflicht halten.

Zum Beispiel, weil Sie die Dokumente nicht zeigen.



Dann kann der Antrag abgelehnt werden.

Das bedeutet:

Sie bekommen die Leistung **nicht**.



## Meist-Begünstigungs-Prinzip

Für Anträge auf Leistungen für die Teilhabe gilt das **Meist-Begünstigungs-Prinzip**.

Das bedeutet:

Wenn ein Mensch mit Behinderung ein Recht auf Leistungen hat, dann will der Mensch mit Behinderung alle Leistungen auch haben.

Auch wenn nicht alles im Antrag steht.

Außer der Mensch mit Behinderung sagt:

Ich will eine Leistung nicht.



### Zum Beispiel:

Herr Anton kann **nicht** mehr so arbeiten wie früher.

Herr Anton stellt beim Träger einen Antrag auf Rente.



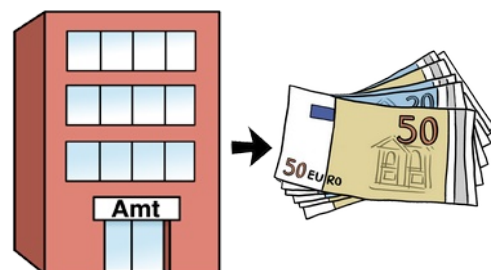
Aber die Gründe für den Antrag sind **nicht** da.

Der Träger muss dann prüfen:

Sind die Gründe für einen Teil der Rente da?

Wenn die Gründe da sind, dann bekommt Herr Anton einen Teil von der Rente.

Auch wenn er das **nicht** in seinem Antrag geschrieben hat.





## Haftung von den Trägern

Haftung bedeutet:

Die Träger sind verantwortlich für die Beratung.

Die Träger müssen richtig beraten.

Die Infos müssen stimmen.



1. -----

2. -----

3. -----

Auch dafür sind die Träger verantwortlich:

Der Infos für den Antrag sollen schnell da sein.

Wenn etwas fehlt für den Antrag,

dann soll sich der Träger darum kümmern.

Das steht im Gesetz:

Vielleicht berät ein Amt falsch.

Dann hat das Sozial-Amt die Verantwortung

für die falsche Beratung.



### Das ist wichtig:

Eine Frage nach Beratung ist **kein** Antrag.

Auch eine Frage nach Infos ist **kein** Antrag.



Bei einem Antrag muss der Mensch mit Behinderungen

mündlich oder schriftlich sagen:

Ich will eine Leistung haben.

Ich wünsche mir Hilfe und Unterstützung.

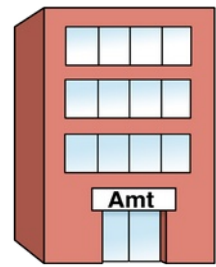


# Die Entscheidung über den Antrag

## Wann entscheidet der Reha-Träger über den Antrag?

Der Reha-Träger hat 3 Wochen Zeit  
für die Entscheidung über den Antrag.

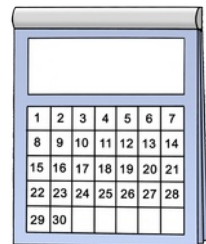
Wenn der Reha-Träger **kein** Gutachten braucht.



## Was ist, wenn der Reha-Träger ein Gutachten braucht?

Dann muss erst das Gutachten da sein.

Danach hat der Reha-Träger 2 Wochen Zeit  
für die Entscheidung über den Antrag.



Ein **Gutachten** ist eine Einschätzung.

Zum Beispiel:

Wie ist der Bedarf für die Pflege?

Eine Person schreibt das Gutachten.

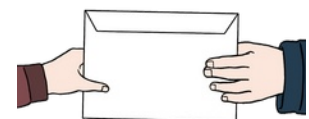
Die Person nennt man Gutachter oder Gutachterin.



## Was ist, wenn der Reha-Träger nicht zuständig ist?

Dann leitet der Träger Ihren Antrag  
an den zuständigen Träger weiter.

Dann hat der zuständige Träger die gleiche Zeit  
für die Entscheidung über den Antrag.



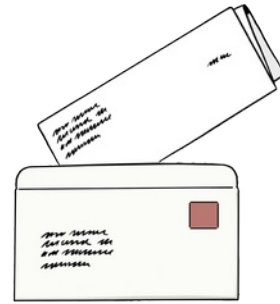
Dann dauert es vielleicht länger,  
bis der Bescheid über den Antrag da ist.

## Der Bescheid

Die Entscheidung vom Amt ist ein **Bescheid**.

Ein Bescheid kommt als Brief.

So kann das Amt über den Antrag entscheiden:



### Bewilligung:

Das Amt bewilligt den Antrag.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt zahlt das Geld für die Leistung.



### Ablehnung:

Das Amt bewilligt den Antrag **nicht**.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt zahlt das Geld für die Leistung **nicht**.



### Das ist wichtig:

Es ist egal,

was die Überschrift von dem Brief vom Amt ist.

Vielleicht steht das Wort Bescheid **nicht** in dem Brief.

Trotzdem kann der Brief ein Bescheid sein:

Der Bescheid ist trotzdem gültig.

Vielleicht fehlt eine Info bei im Brief.

Auch dann ist der Bescheid gültig.

Vielleicht fehlt die Info:

- Warum gibt es den Bescheid?
- Wie kann man Widerspruch einlegen, wenn man nicht einverstanden ist mit dem Bescheid.

## Prüfen Sie den Bescheid

Lesen Sie den Bescheid genau durch.  
Sprechen Sie mit Ihren **Betreuer**  
oder Ihre **Betreuerin** darüber.  
Oder mit einer anderen Person,  
die Ihnen hilft.



Prüfen Sie den Brief:

- Welches Datum steht auf dem Brief?
- Welches Datum steht auf dem Post-Stempel?
- Bewahren Sie den Umschlag von dem Brief von dem auf.

Dann können Sie auch später das Datum lesen.



Prüfen Sie auch:

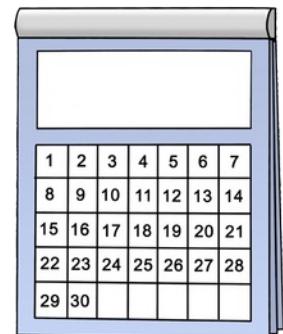
Stehen die Infos über Ihre Rechte im Brief?

Fehlen wichtige Rechte?

Dann hat das Amt einen Fehler gemacht.

Dann haben Sie vielleicht mehr Zeit für den Widerspruch.

Vielleicht sogar ein Jahr.



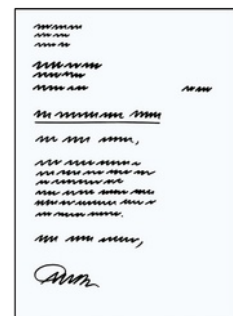
Aber:

Die Entscheidung von Amt ist trotzdem gültig.

Auch wenn das Amt einen Fehler gemacht hat.

Nur wenn es eine neue Entscheidung gibt.

Dann ist die Entscheidung vom Amt **nicht** mehr gültig.



## Wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind

Wenn Sie **nicht** einverstanden sind mit der Entscheidung vom Reha-Träger, Dann können Sie das sagen. Sie können einen **Widerspruch** einlegen. Sie haben 1 Monat Zeit für den Widerspruch.

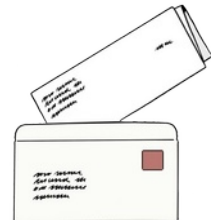


### Das ist wichtig:

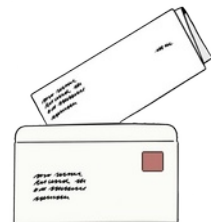
Sie haben nur 1 Monat Zeit für den Widerspruch. Schicken Sie den Widerspruch rechtzeitig ab.



Sie können zuerst einen Widerspruch machen, in dem noch **keine** Begründung steht. Das machen Sie in einem **ersten Brief**.



Die Begründung schreiben Sie dann in einem **zweiten Brief** auf.



In der Begründung muss stehen:

Warum machen Sie den Widerspruch.

Diesen Brief können Sie später abschicken.

So haben Sie mehr Zeit für die Begründung vom Widerspruch.

Das nennt man **Widerspruch zur Fristwahrung**.

Vielleicht können Sie den Widerspruch auch mündlich bei dem Amt am Wohnort machen.

Nehmen Sie dann Ihren **Betreuer** oder Ihre **Betreuerin** mit.

Sie können auch eine andere Person mitnehmen, die Ihnen hilft und der Sie vertrauen.



## Klage vor Gericht

Das Amt prüft Ihren Widerspruch.

Vielleicht ändert das Amt den Bescheid.

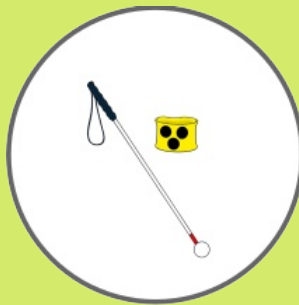
Vielleicht ändert das Amt den Bescheid **nicht**.

Wenn der Widerspruch **nicht** klappt.

Dann können Sie beim Gericht klagen.



# Lebens-Bereiche und BTHG-Leistungen



# Was steht in diesem Kapitel?

|                                                            |                 |
|------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>Lebens-Bereiche</b>                                     | <b>Seite 57</b> |
| Lebens-Bereich 1: Lernen                                   | Seite 58        |
| Lebens-Bereich 2: Aufgaben im Alltag                       | Seite 59        |
| Lebens-Bereich 3: Kommunikation                            | Seite 60        |
| Lebens-Bereich 4: Mobilität                                | Seite 61        |
| Lebens-Bereich 5: Sich Selbst versorgen können             | Seite 62        |
| Lebens-Bereich 6: Häusliches Leben                         | Seite 63        |
| Lebens-Bereich 7: Mit anderen Menschen zusammen sein       | Seite 64        |
| Lebens-Bereich 8: In wichtigen Lebens-Bereichen dabei sein | Seite 65        |
| Lebens-Bereich 9: Gemeinschafts-Leben                      | Seite 66        |
| <b>Leistungen</b>                                          | <b>Seite 67</b> |
| Leistungen für die medizinische Reha                       | Seite 70        |
| Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben                   | Seite 76        |
| Leistungen für die Teilhabe an Bildung                     | Seite 80        |
| Leistungen für die Soziale Teilhabe                        | Seite 81        |
| Leistungen für Wohnraum                                    | Seite 83        |
| Heilpädagogische Leistungen                                | Seite 84        |
| Assistenz-Leistungen                                       | Seite 85        |
| Leistungen für die Mobilität                               | Seite 86        |



# Lebens-Bereiche

Menschen mit Behinderungen müssen für einen Antrag viele Fragen zu den Lebens-Bereichen beantworten. Das ist wichtig.

Frage-Bogen

mmmmmmmm ?

mmmm ▶ 😊 😐 😞

mmm ?

mmm ?

mmmm ?

mmmm ?

mmmm ?

mmmm ?

mmmmmmmmmm

Nur so kann der Träger herausfinden:  
Was ist der Bedarf?

Der Mensch mit Behinderungen sagt:  
Das brauche ich.

Zum Beispiel:

- In diesem Lebens-Bereich möchte ich mehr mitmachen.
- In diesem Lebens-Bereich möchte ich mehr selbst bestimmen.



Es gibt 9 Lebens-Bereiche.  
Auf den nächsten Seiten stehen Infos zu jedem Lebens-Bereich.



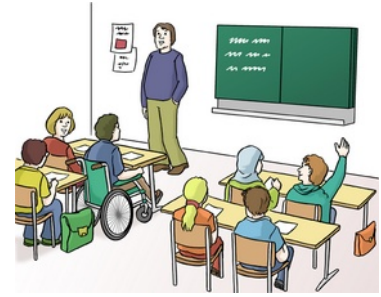
## Lebens-Bereich 1: Lernen

Alle Menschen haben ein Recht auf Lernen.

Lernen ist wichtig für alle Menschen.

Es gibt ein Recht auf inklusive Bildung.

Das bedeutet: Menschen mit Behinderungen lernen mit Menschen ohne Behinderungen zusammen.



Diese Fragen sind wichtig:

- Kann ich alles sehen und hören?
- Kann ich lesen, schreiben und rechnen lernen?
- Kann ich mit Werkzeugen und Stiften umgehen?
- Kann ich mich gut konzentrieren?
- Wenn es ein Problem gibt.  
Finde ich eine Lösung?  
Kann ich nach Hilfe fragen?



## Lebens-Bereich 2: Aufgaben im Alltag

Aufgaben im Alltag bedeutet:

Was muss ich jeden Tag machen?

Zum Beispiel:

Brauche ich Hilfe,

wenn ich meinen Tag plane?

Oder brauche ich Hilfe,

wenn ich meine Woche plane?

Wie geht es mir, wenn ich Stress habe?

Kann ich auch mit Stress meine Aufgaben  
im Alltag machen?

| Tages-Plan |  |            |
|------------|--|------------|
|            |  | Aufstehen  |
|            |  | Frühstück  |
|            |  | Arbeit     |
|            |  | Sport      |
|            |  | Abend-Brot |
|            |  | Kino       |

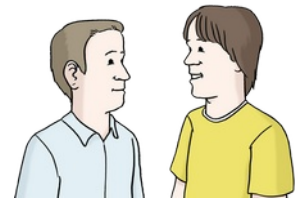
|           | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|-----------|--------|----------|----------|------------|---------|
| Klaus<br> |        |          |          |            |         |



## Lebens-Bereich 3: Kommunikation

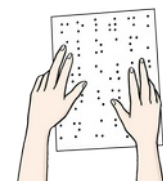
Das ist Kommunikation:

Wie tausche ich Infos mit anderen Menschen aus?



Brauche ich Hilfe bei der Kommunikation?

- Kann ich sprechen?
- Kann ich verstehen, was andere sagen?
- Kann ich lesen?
- Kann ich die Blindenschrift lesen?
- Kann ich schreiben?
- Kann ich Gebärden-Sprache?



Brauche ich Hilfs-Mittel für die Kommunikation?

Zum Beispiel ein Hör-Gerät?

Oder eine Brille?



## Lebens-Bereich 4: Mobilität

Mobilität bedeutet:

Wie kommt jemand an einen Ort?

Zum Beispiel mit dem Bus.

Oder zu Fuß.



Brauche ich dabei Hilfe?

Mobilität bedeutet auch:

Gegenstände tragen.

Oder aufrecht sitzen.



Brauche ich Hilfe, wenn ich aufstehe?

Oder wenn ich mich hinsetze?



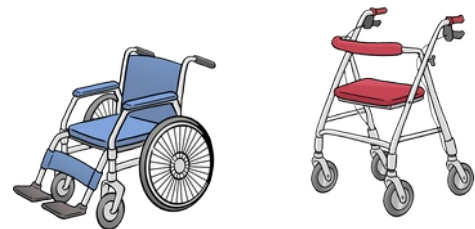
Kann ich eine Tasse in die Hand nehmen  
und daraus trinken?

Brauche ich Hilfe, wenn ich trinke?

Brauche ich Hilfs-Mittel für die Mobilität?

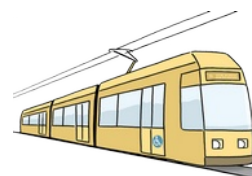
Zum Beispiel einen Rollator.

Oder einen Rollstuhl.



Kann ich als Fahrgast mit einem Verkehrs-Mittel fahren?

- Kann ich im Auto mitfahren?
- Kann ich im Bus mitfahren?
- Kann ich in der Straßenbahn mitfahren?
- Kann ich im Flugzeug mitfahren?



## Lebens-Bereich 5: Sich selbst versorgen können

Sich selbst versorgen können bedeutet:

Ich kann mich selbst-ständig um meinen Körper  
und um meine Gesundheit kümmern.

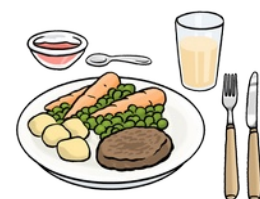


Wo brauche ich Hilfe?

Kann ich lernen, es selbst zu machen?

Zum Beispiel:

- Kann ich mich selbst-ständig waschen?
- Kann ich mich selbst-ständig pflegen?
- Kann ich mich anziehen und ausziehen?
- Weiß ich, welche Kleidung zum Wetter passt?  
Kann ich im Winter warme Kleidung aussuchen?  
Weiß ich, was ich bei einer Hochzeit anziehen kann?
- Kann ich selbst-ständig die Toilette benutzen?
- Kann ich selbst-ständig essen und trinken?
- Kann ich auf meine Gesundheit achten?  
Schlafe ich genug?  
Esse ich gesund?  
Mache ich Sport?  
Kann ich mir Hilfe für meine Gesundheit holen?



## Lebens-Bereich 6: Häusliches Leben

Häusliches Leben bedeutet:

Kann ich das Leben beim Wohnen planen und organisieren?

Wo brauche ich Hilfe?

- Kann ich selbst-ständig eine Wohnung mieten?  
Kann ich Möbel für die Wohnung finden und kaufen?
- Kann ich selbst-ständig Lebens-Mittel und Kleidung einkaufen?
- Kann ich Essen vorbereiten und kochen?
- Kann ich abräumen und aufräumen?
- Kann ich die Wäsche waschen und putzen?
- Kann ich Briefe zum Brief-Kasten bringen?  
Kann ich Briefe aus dem Brief-Kasten holen?
- Kann ich mich gut um die Sachen in meiner Wohnung kümmern?  
Zum Beispiel: Kann ich den Beutel vom Staubsauger wechseln?



## Lebens-Bereich 7: Mit anderen Menschen zusammen sein

Wie sind meine Beziehungen

- mit fremden Menschen?
- mit Freunden?
- mit der Familie?



Habe ich einen guten Kontakt mit anderen Menschen?

Kann ich höflich sein?

Gibt es Streit?

Wenn es Streit gibt:

Kann ich selbst-ständig  
den Streit wegmachen?



Kann ich mit fremden Menschen umgehen?

Zum Beispiel:

Kann ich die Frau an der Kasse im Supermarkt  
um Hilfe fragen?



Kann ich mich gut um meine Beziehungen  
zu anderen Menschen kümmern?

Zum Beispiel:

Eine Mann mit Behinderungen besucht  
jede Woche seine Freundin.



Wenn das Wetter gut ist,  
geht der Mann mit seiner Familie spazieren.





## Lebens-Bereich 8: In wichtigen Lebens-Bereichen dabei sein

In wichtigen Lebens-Bereichen dabei sein bedeutet:

Wo kann ich mitmachen?

- Bei der Arbeit.
- Bei der Schule.
- Beim Geld.



Brauche ich Hilfe bei der Schule?

Kann ich in der Schule lernen?

Kann ich einen Beruf lernen?



Kann ich eine Arbeit bekommen?

Kann ich die Arbeit behalten oder beenden?

Kann ich die Aufgaben bei der Arbeit machen?



Es gibt auch Aufgaben, für die es kein Geld gibt.

Zum Beispiel ein Ehrenamt.

Kann ich die Aufgaben beim Ehrenamt machen?

- Komme ich pünktlich zur Arbeit?
- Kann man sich auf mich verlassen?
- Kann ich anderen etwas erklären?
- Kann ich selbst zuhören und lernen?



Brauche ich Hilfe beim Geld:

- Kann ich mit Geld einkaufen?
- Kann ich Geld sparen?
- Kenne ich mich mit einem Bankkonto aus?



Wenn ich das Recht auf Geld vom Amt habe:

Kann ich selbst-ständig einen Antrag machen?



## Lebens-Bereich 9: Gemeinschafts-Leben

Gemeinschafts-Leben bedeutet:

Beim gemeinsamen Leben mitmachen.

Darum geht es:

- Kann ich selbst-ständig beim Gemeinschafts-Leben mitmachen?
- Brauche ich dafür Hilfe?



Das gehört zum Gemeinschafts-Leben:

- Es gibt das Leben als Bürger im Staat.  
Bürger können bei Wahlen mitmachen.  
Bürger können in der Politik mitmachen.



- Es gibt Erholung und Freizeit im Gemeinschafts-Leben:

Menschen mit Behinderungen sollen mit Menschen ohne Behinderungen bei der Freizeit mitmachen können.

Zum Beispiel:

Sie spielen in einem Verein Fußball.

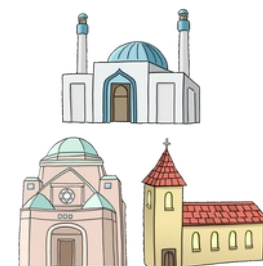
Oder sie singen in einem Chor.



- Das gehört zur Erholung:  
Urlaub machen.



- Auch das gehört zum Gemeinschafts-Leben:  
In die Kirche gehen.



# Leistungen

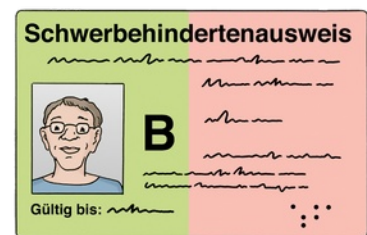
Leistungen oder auch Hilfen sind oft Geld.  
Verschiedene Ämter bezahlen die Leistungen.  
Zum Beispiel die Krankenkasse.



Die Hilfe vom Amt für Menschen mit Behinderungen heißt auch **Eingliederung-Hilfe**.  
Auch das ist eine Leistung.

Das sind Beispiele für Leistungen:

- Besuche beim Arzt
- Unterstützung bei der Arbeit
- Persönliches Budget
- Schwer-Behinderten-Ausweis
- Unterstützung beim Einkaufen
- Geld für eine Weiterbildung



# Leistungs-Erbringer

Ein **Leistungs-Erbringer** ist die Person oder die Einrichtung, die die Leistung macht.

Zum Beispiel wenn ein Mensch mit Behinderungen in einem Wohn-Heim lebt.

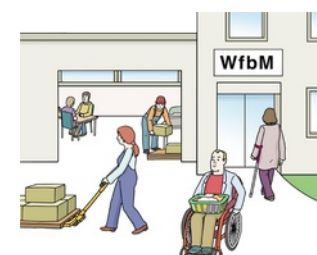
Das Wohn-Heim ist eine besondere Wohn-Form für Menschen mit Behinderung.

Das Wohn-Heim ist dann der Leistungs-Erbringer.



Das sind Beispiele Leistungs-Erbringer:

- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Pflege-Dienst
- Assistenz-Dienst

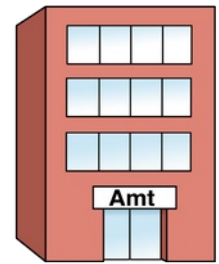


## Leistungs-Träger

Die **Leistungs-Träger** bezahlen die verschiedene Leistungen für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Das sind Beispiel für Leistungs-Träger:

- gesetzliche Krankenkasse
- Agentur für Arbeit
- Renten-Versicherung



## Welche Leistungen gibt es?

Im **BTHG** stehe viele verschiedene Leistungen.

Jetzt erklären wir die Leistungen genauer.

Dann wissen Sie,

welche Leistungen es gibt.

Und Sie können überlegen:

Welche Leistungen brauche ich?



## Wichtig:

Sie überlegen das **nicht** alleine.

Dafür gibt es eine Beratung.

Die Beratung hilft Ihnen,  
die passenden Leistungen auszusuchen.

Mehr Infos über die Beratung  
stehen im blauen Kapitel von diesem Heft.



## Das persönliche Budget

**Persönliches Budget** spricht man so:

Persönliches Bü-dschee.

Die Leistungs-Träger geben Geld direkt an den Menschen mit Behinderung.

Das Geld heißt: Persönliches Budget.

Mit dem Geld bezahlt der Mensch mit Behinderungen die Unterstützung selbst.



Das hat viele **Vorteile**.

Menschen mit Behinderungen entscheiden selbst als Chef oder Chefin:

- Wer soll mir helfen.
- Wie soll die Unterstützung sein.
- Wann will ich diese Unterstützung haben.
- Welches Hilfsmittel will ich kaufen.



Es gibt aber auch **Nachteile**:

- Der Mensch mit Behinderungen muss sich um die Sachen selber kümmern.  
Das ist viel Arbeit.
- Der Menschen mit Behinderungen muss viele Papiere schreiben.
- Der Mensch mit Behinderungen muss die Assistenz selber finden.
- Das Geld vom persönlichen Budget muss reichen.  
Darauf muss der Mensch mit Behinderungen achten.



# Leistungen für die medizinische Reha

Das lange Wort ist **medizinische Rehabilitation**.

Rehabilitation bedeutet:

Etwas wieder so machen wie es vorher war.

Das kurze Wort für Rehabilitation ist Reha.



Bei der medizinischen Reha geht es um den Körper.

Der Körper soll wieder so gut funktionieren wie vorher.

Das ist ein Beispiel für eine medizinische Reha:

Ein Mensch hat bei einem Unfall ein Bein verloren.

In der medizinischen Reha bekommt der Mensch ein künstliches Bein.

Der Mensch lernt Laufen mit dem künstlichen Bein.



## Welche Leistungen für die medizinische Reha gibt es?

- Die Behandlung beim Arzt oder Zahnarzt.

- Für Kinder mit Behinderungen gibt es

**Früh-Erkennung und Früh-Förderung.**

Manchmal entwickelt sich ein Kind nicht gut.

Dann arbeitet der Arzt oder die Ärztin mit Fach-Leuten zusammen.

Damit das Kind die richtige Unterstützung und Hilfe bekommt.

Eine Hilfe ist die Früh-Förderung.

Früh-Förderung ist für kleine Kinder, die noch **nicht** zur Schule gehen.

Das ist das Ziel von der Früh-Förderung:

Das Kind soll gut gefördert werden.

Denn dann kommt eine Behinderung vielleicht gar nicht.



- Arznei-Mittel und Verbands-Mittel.

- **Heil-Mittel**

Heil-Mittel sind zum Beispiel:  
 physikalische Therapie,  
 Sprach-Therapie,  
 Beschäftigungs-Therapie



- **Psycho-Therapie** bei einer Ärztin oder einem Arzt oder bei einem Psycho-Therapeuten oder einer Psycho-Therapeutin.



- **Hilfs-Mittel**

Hilfs-Mittel sind zum Beispiel:  
 ein Rollstuhl,  
 ein Rollator,  
 eine Brille,  
 ein Hörgerät.



- Anleitung für eigene Heil-Kräfte

- **Digitale Gesundheits-Anwendungen:**

Digitale Gesundheits-Anwendungen sind zum Beispiel Apps auf dem Handy oder Tablet.

Zum Beispiel, wenn man Diabetes hat.

Dann gibt es auf dem Handy ein elektronisches Tage-Buch.

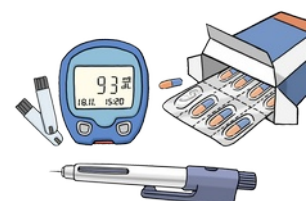
In der App kann man seine Blutzucker-Werte eintragen.

Und was man gegessen hat.

Das hilft bei der Behandlung von Diabetes.



- Belastungserprobung und **Arbeits-Therapie**



## Besondere Leistungen für die medizinische Reha

Für manche Probleme gibt es besondere Leistungen für die medizinische Reha.

- Wie gehe ich mit meiner Krankheit um?
- Wie gehe ich mit meiner Behinderung um?
- Was kann ich tun, um mir selbst zu helfen?



Dafür gibt es Hilfen.

Zum Beispiel:

- Der Mensch mit Behinderungen bekommt Kontakt mit der Selbst-Hilfe-Gruppe am Wohnort.  
Der Mensch mit Behinderungen bekommt Kontakt mit anderen Möglichkeiten für die Beratung.
- Es gibt Hilfe für die Seele.  
Dabei macht man Übungen damit soziale Fähigkeiten besser sind.  
Und Übungen, damit man besser mit anderen reden kann.  
Es gibt auch Übungen, damit man besser mit Krisen umgehen kann.





- Für blinde Menschen und für Menschen mit Seh-Behinderung gibt es ein Training für lebenspraktischer Fähigkeiten.



- Es gibt auch Hilfe, wenn man einen Antrag für die Leistungen von der medizinischen Reha macht. Es gibt Menschen, die einem Mut machen, dass man den Antrag macht.



- Hilfe für Angehörige.

Wenn der Mensch mit Behinderungen einverstanden ist.

Dann gibt es Infos und Beratung für die Menschen, mit denen der Mensch mit Behinderungen viel zu tun hat:

Zum Beispiel für die Partnerin oder für den Partner.

Oder für jemand aus der Familie von dem Mensch mit Behinderung.

Oder für den Chef oder die Arbeits-Kollegen von dem Mensch mit Behinderung.



## Anleitung eigene Heil-Kräfte zu entwickeln

Darum geht es:

Was sind meine eigenen Heil-Kräfte?

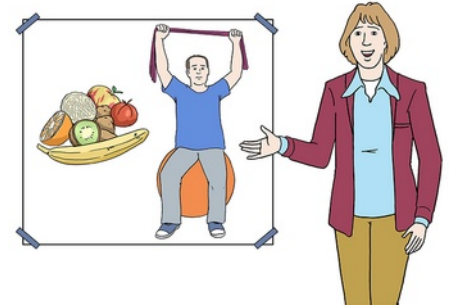
Was kann ich alles selbst tun?

Um mir zu helfen.

Damit ich gesund bleibe.



- Gesund essen:  
Viel Obst und Gemüse essen.  
Viel Wasser trinken.



- Wie höre ich mit dem Rauchen auf?
- Was hilft bei viel Stress?  
Wie kann man sich dann beruhigen.  
Dafür gibt es Übungen.



- Wie hilft Sport?  
Wenn man ein Depression hat.  
Welche Übungen helfen, wenn man Schmerzen hat.

## Hilfs-Mittel

Ein Hilfs-Mittel ist ein Werkzeug.

Mit dem Hilfs-Mittel ist das Leben und das Arbeiten für Menschen mit Behinderungen leichter.



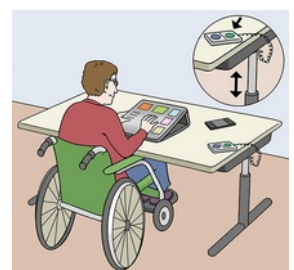
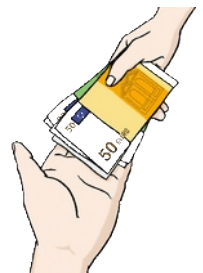
Hilfs-Mittel sind zum Beispiel:

- Eine Prothese.
- Ein Hörgerät.
- Ein Rollstuhl.



**Auch das sind Leistung vom Reha-Träger:**

- Wenn Hilfs-Mittel einem Menschen nicht passen. Dann müssen die Hilfs-Mittel umgebaut werden. Auch das bezahlt der Reha-Träger.
- Vielleicht ist ein Hilfs-Mittel kaputt gegangen. Dann muss der Reha-Träger die Reparatur von dem Hilfs-Mittel bezahlen.
- Vielleicht braucht ein Mensch auch ein neues Hilfs-Mittel, weil man das alte Hilfs-Mittel nicht reparieren kann. Oder weil das alte Hilfs-Mittel verloren gegangen ist. Dann muss der Reha-Träger ein neues Hilfs-Mittel bezahlen.
- Auch das Üben mit den Hilfs-Mitteln muss der Reha-Träger bezahlen. Zum Beispiel: Eine Person hat einen neuen Rollator. Die Person übt: Wie benutzt man den Rollator?
- Wenn Hilfs-Mittel bei der Arbeit gebraucht werden. Dann bezahlt zum Beispiel die Renten-Versicherung das Hilfs-Mittel. Oder die Agentur für Arbeit.



# Training von lebenspraktischen Fähigkeiten

Bei dem Training von lebenspraktischen Fähigkeiten machen die Menschen Übungen.

Das Ziel ist:

Die Menschen sollen im Alltag gut klar kommen.

Die Menschen können selbst-ständig sein.

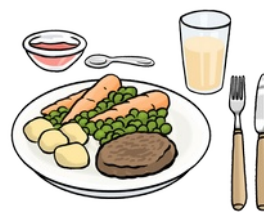
Bei dem Training lernen die Menschen

auch Hilfs-Mittel kennen.

Und sie lernen: Wie benutzt man die Hilfs-Mittel.

Die Übungen sind für alle Bereiche vom täglichen Leben:

- Körper-Pflege
- Anziehen und Ausziehen
- Essen
- Kochen
- Haushalt



## Das ist wichtig:

Man braucht **keine** Schwer-Behinderung für die besonderen Leistungen von der medizinischen Reha.



Wenn ein Mensch besondere Leistungen

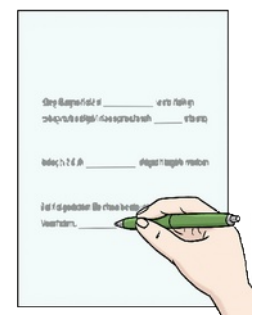
von der medizinischen Reha haben will:

Die Leistungen sollen so früh wie möglich beantragt werden.

Am besten schon zusammen mit dem Antrag

auf Leistungen zur medizinischen Reha.

Denn manchmal hat die Reha-Klinik **keine** Leistungen.



Bei dem Antrag hilft der Haus-Arzt.

Oder der Fach-Arzt.

Auch bei einem Widerspruch oder bei einer Klage  
hilft der Arzt oder die Ärztin.



Viele Leistungen bekommt man bei einer Reha in einer Klinik.

Dann ist die Leistung **stationär**.

Für viele Leistungen gibt es aber ein Recht darauf:

Wenn es eine besondere Leistung ist

für die medizinische Reha oder

ein pädagogische und psychologische Hilfe

Dann kann man die Leistung

für die Reha auch zu Hause bekommen.



Wenn man zu Hause wohnt,

während man die Leistung bekommt.

Dann ist die Leistung **ambulant**.



Manchmal bietet eine Klinik eine besondere Leistung **nicht** an.

Dann soll das möglich sein:

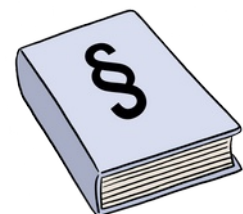
Man kann die besondere Leistung zu Hause bekommen.

Wenn ein Träger das **nicht** anbietet,

dann kann man dagegen vor Gericht gehen.

Hier steht das im Gesetz:

In Paragraf 42 Absatz 3 vom Sozial-Gesetz-Buch 9.



# Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben

Es soll für so viele Menschen mit Behinderung wie möglich eine Arbeits-Stelle geben.

Deshalb gibt Hilfen für die Teilhabe am Arbeits-Leben.

Es gibt Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Da können die Menschen eine Arbeit haben.

Aber es soll auch andere Möglichkeiten geben.

Dafür gibt es Hilfen.

Zum Beispiel:



- **Arbeits-Assistenz**

Eine Arbeits-Assistenz hilft dem Menschen mit Behinderung.

Damit der Mensch seine Arbeit machen kann.



- **Budget für Arbeit**

Wenn eine Firma einen Menschen mit Behinderungen eine Arbeit gibt.

Dann kann die Firma Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

Geld für die Bezahlung von dem Menschen mit Behinderung.

Das Geld heißt Budget für Arbeit.

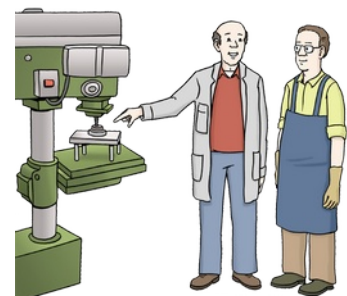
Das Wort spricht man so aus: Bü-dschee.



- **Budget für Ausbildung**

Wenn eine Menschen mit Behinderungen eine Ausbildung in einer Firma macht.

Dann kann die Firma Geld bekommen.



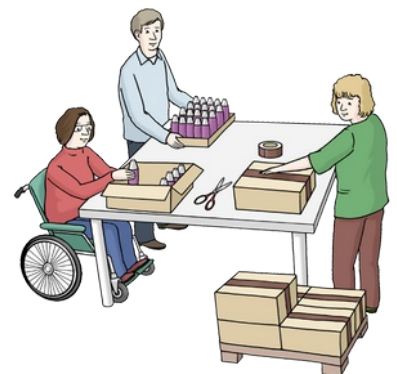
- Hilfe, damit der Mensch mit Behinderung einen neuen Beruf lernen kann.  
Wenn der Mensch krank ist  
oder wenn der Mensch einen Unfall hatte.



## Medizinische Reha für die Arbeit

Zum Beispiel:

- Bei der **Belastungs-Erprobung** können Menschen testen:  
Wie viele Stunden können sie noch arbeiten?  
Welche Arbeit können sie noch machen?
- Bei der **Arbeits-Therapie** kann sich ein Mensch langsam an die Arbeit gewöhnen.  
Bei der Arbeits-Therapie findet der Therapeut oder die Therapeutin raus:  
Was hilft dem Menschen bei der Arbeit?  
In welcher Reihenfolge kann der Mensch die Arbeit gut machen?  
Mit welchen Sachen kann der Mensch gut arbeiten?



## Psycho-soziale Hilfen

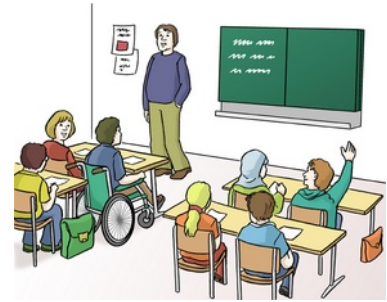
Es gibt auch Hilfen, wenn der Mensch mit Behinderungen psychische Probleme bei der Arbeit hat.  
Vielleicht weil dem Menschen der Umgang mit anderen Menschen schwer fällt.  
Diese Hilfen heißen auch psycho-soziale Hilfen.



# Leistungen für die Teilhabe an Bildung

Alle Menschen mit Behinderung haben das Recht auf eine gute Bildung.

Die Menschen sollen zusammen mit anderen Menschen lernen.



Dafür es Hilfen.

Zum Beispiel:

- in der Schule
- im Studium
- an der Berufs-Schule
- in anderen Kursen an einer Schule oder Hochschule.



## Beispiele für Hilfen:

- Eine Begleit-Person auf dem Schul-Weg. Oder ein Fahr-Dienst für den Schul-Weg.
- Unterstützung in der Schule im Unterricht von einer Schul-Assistenz.
- Hilfe beim Mittag-Essen
- Hilfe in der Pause
- Wohnen in einem Internat.  
Ein Internat ist eine Wohn-Form für Schülerinnen und Schüler.  
Das Internat gehört zur Schule.





# Leistungen für die Soziale Teilhabe

Das bedeutet Leistungen für die soziale Teilhabe:  
Mitmachen beim Leben in der Gemeinschaft.

Menschen mit Behinderungen dürfen  
selbst bestimmen:

- Wo möchte ich leben?



**Diese Leistungen gibt es:**

- Leistungen für Wohnen
- Leistungen für eine Assistenz
- Heilpädagogische Leistungen
- Leistungen für die Betreuung in einer Pflege-Familie
- Leistungen, damit ein Mensch gut mit anderen Reden kann. Und andere gut verstehen kann.
- Hilfs-Mittel
- Leistungen für Mobilität. Mobilität bedeutet: sich bewegen und unterwegs sein.



Zum Beispiel:

Der Fahrdienst ist eine Leistung für die soziale Teilhabe.

## Hilfs-Mittel für die soziale Teilhabe

Für die soziale Teilhabe gibt es Hilfs-Mittel.

Das sind Hilfs-Mittel sind nur für die Freizeit und den Alltag.

Die Hilfs-Mittel sind **nicht** für die Arbeit.

Zum Beispiel:

- Computer für Menschen mit Behinderungen
- Waschmaschinen und Küchenmaschinen
- Haltegriffe
- Uhren für blinde Menschen
- Schreibmaschinen für blinde Menschen
- Blinden-Hunde



Diese Leistung gehört auch dazu:

Der Mensch lernt:

Wie benutzt man das Hilfsmittel?



Vielleicht hat ein Mensch das Hilfs-Mittel schon für die Arbeit bekommen.

Dann bekommt der Mensch das Hilfs-Mittel **nicht** noch mal.

Zum Beispiel:

Ein blinder Mensch bekommt **nicht** zwei Blinden-Hunde.



Aber es gibt Ausnahmen:

Dann kann der Mensch das Hilfs-Mittel zwei Mal bekommen.

Zum Beispiel:

Einen Computer für die Arbeit und einen Computer für zu Hause.



# Leistungen für Wohnraum

Das ist das Ziel von den Leistungen für Wohnraum:

Menschen mit Behinderungen dürfen selbst bestimmen:

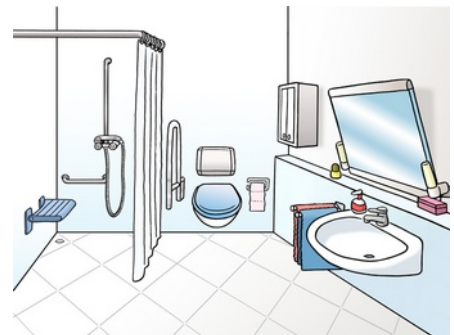
- Wo möchte ich wohnen?
- Wie möchte ich wohnen?



Menschen sollen so viel wie möglich selbstständig machen können.

## Diese Leistungen gibt es:

- Leistungen für eine barrierefreie Wohnung.  
Zum Beispiel:  
ein barrierefreies Bade-Zimmer.
- Geld für die Sachen in der Wohnung:  
Die Küche muss der Behinderung passen.  
Auch die Möbel müssen zu der Behinderung passen.
- Geld für die Renovierung von der Wohnung.  
Wenn zum Beispiel etwas kaputt ist.
- Vielleicht braucht ein Mensch mehr Wohnraum,  
weil ein Assistent oder eine Assistentin am Tag  
und in der Nacht da sein muss.  
Dann bekommt der Mensch Geld für das Zimmer  
von dem Assistenten oder von der Assistentin.



# Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen sind für Kinder.

Wenn ein Kind eine schwere Behinderung hat.

Oder wenn ein Kind mehrere Behinderungen hat.

Die Leistung ist für Kinder, die noch **nicht** zur Schule gehen.

Und für Kinder in der Schule.



Das Ziel von den Leistungen ist:

- Das Kind lernt, gut mit der Behinderung zu leben.
- Die Leistung kann die Behinderung verhindern.  
Oder die Behinderung ist dann **nicht** so schlimm.
- Das Kind kann zur Schule gehen.
- Das Kind kann sich gut entwickelt.  
Das Kind wird selbst-bewusst und selbst-ständig.



**Diese Leistungen gibt es:**

- Therapeutische Hilfe für die Kinder  
Zum Beispiel:  
Physio-Therapie oder Sprach-Therapie.
- Psychologische Hilfe für die Kinder
- Pädagogische Hilfe für die Kinder
- Beratung für die Eltern oder die Erziehungs-Berechtigten



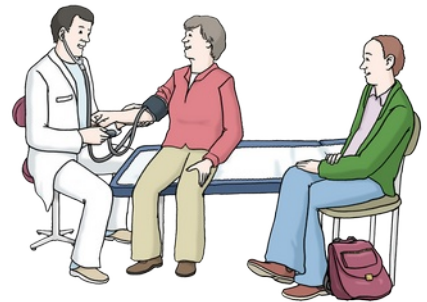
# Assistenz-Leistungen

Assistenz bedeutet:

Eine Person hilft dem Menschen mit Behinderungen.

## Diese Leistungen gibt es:

- Unterstützung im Alltag
- Hilfe beim Umgang mit Geld
- Hilfe im Haushalt
- zu Terminen beim Amt begleiten
- zu Terminen beim Arzt begleiten



Eltern mit einer Behinderung können eine Eltern-Assistenz bekommen.

Die Assistenz unterstützt die Eltern bei der Betreuung von ihren Kindern.

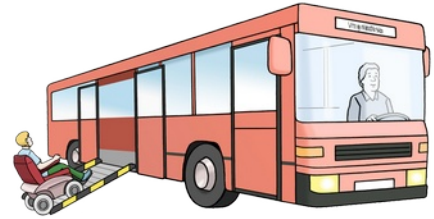


# Leistungen für die Mobilität

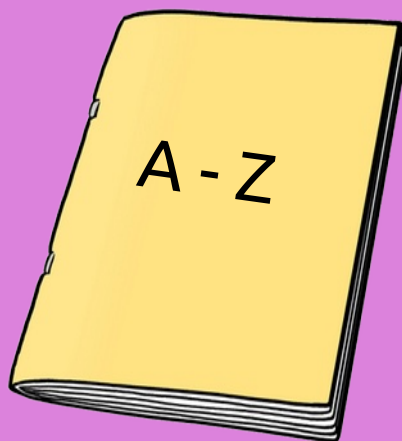
Manche Menschen mit Behinderungen können **nicht** mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren, weil die Behinderung besonders schwer ist.

## Diese Leistungen gibt es:

- Fahrdienst
- Leistungen für ein eigenes Auto.  
Wenn ein Fahrdienst teurer ist.  
Oder wenn der Mensch mit Behinderungen **nicht** mit dem Fahrdienst fahren kann.



# Wörterbuch



## So benutzen Sie das Wörterbuch

Im Wörterbuch stehen Erklärungen für wichtige Wörter.

So erkennen Sie die Wörter im Text.

Die Wörter sind in **lila** geschrieben.

Die Wörter stehen in einer bestimmten Reihenfolge.

Die Reihen-Folge ist das ABC.

Der erste Buchstabe von dem Wort sagt,

wo das Wort im Wörter-Buch steht.

Zum Beispiel:

Das Wort Amt steht bei dem Buchstaben A.

In dieser Reihen-Folge stehen die Buchstaben ABC:

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z



## Für wen ist das Wörterbuch

Vielleicht kommt in dieser Weiterbildung

ein schweres Wort vor

und Sie kennen das Wort **nicht**.

Dann können Sie im Wörterbuch nachschauen:

Was bedeutet das Wort?



Das Wörterbuch kann auch

bei der Beratung helfen.

Beraterinnen und Berater können

das Wörterbuch benutzen.

So können Sie schwere Wörter

in der Beratung gut erklären.





# A

## ambulant

Man kann eine Leistung für die Reha auch zu Hause machen.

Oder man wohnt zu Hause, während man die Leistung macht.

Dann ist die Leistung **ambulant**.



## Ansprechstelle

Die Ansprechstellen für Reha und Teilhabe machen eine barrierefreie Beratung.

Bei den Ansprechstellen gibt es

- Infos für Menschen mit Behinderungen
- Infos für Arbeitgeber
- Infos für andere Reha-Träger



Hier kann man im Internet nach den **Ansprechstellen** suchen:

[www.ansprechstellen.de](http://www.ansprechstellen.de)

## Antrags-Prinzip

Antrags-Prinzip bedeutet:

Es gibt Regeln.

Die Regeln sagen:

So geht das mit dem Antrag.

Man muss einen Antrag stellen.

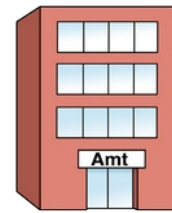
Nur dann kann man eine Sozial-Leistung bekommen.

Ohne Antrag bekommt man die Sozial-Leistung **nicht**.

Man stellt den Antrag bei einem Träger.



Der Träger ist dafür verantwortlich:  
Den Antrag an die zuständige Stelle schicken.  
Der Antrag muss richtig sein.  
Der Antrag muss vollständig sein.

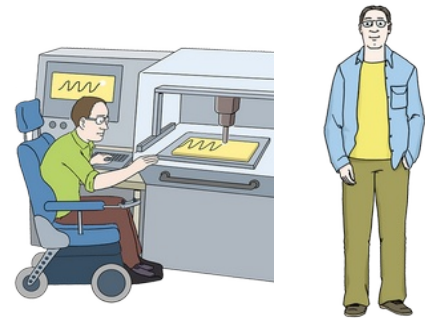


## Arbeits-Therapie

Bei der Arbeits-Therapie kann sich ein Mensch langsam an die Arbeit gewöhnen.

Bei der Arbeits-Therapie findet der Therapeut oder die Therapeutin raus:

- Was hilft dem Menschen bei der Arbeit?
- In welche Reihenfolge kann der Mensch die Arbeit gut machen?
- Mit welchen Sachen kann der Mensch gut arbeiten?



## Assistenz

Eine Assistenz hilft Menschen mit Behinderungen bei Aufgaben im Alltag.

Oder beim Unterwegs-Sein.

Dann ist eine **persönliche Assistenz**.



Es gibt auch eine **Arbeits-Assistenz**.

Eine Arbeits-Assistenz hilft dem Menschen mit Behinderung.

Damit der Mensch seine Arbeit gut machen kann.

## B

### Bedarf

Welche Unterstützung braucht ein Mensch mit Behinderung genau?

Das ist der **Bedarf**.



So soll der Träger den Bedarf feststellen:

Der Träger soll den Bedarf einheitlich feststellen.

Es gibt genaue Regeln,

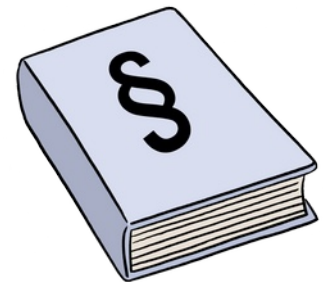
wie der Träger den Bedarf feststellen soll.

Die Regeln stehen im Gesetz.

Der Bedarf soll auch überprüfbar sein.

Auch das steht im Gesetz.

Das Gesetz dazu heißt Sozial-Gesetz-Buch 9.



### Behinderung

Es gibt verschiedene Behinderungen.

- Körperliche Behinderung:

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann **nicht** laufen.



- Seelische Behinderung:

Auch die Seele kann krank werden.

Dann hat ein Mensch eine psychische Krankheit.

Zum Beispiel:

Eine Depression ist eine psychische Krankheit.



- Geistige Behinderung:  
Menschen mit einer geistigen Behinderung fällt das Lernen schwer.
- Behinderung vom Hören oder Sehen.  
Das nennt man: Sinnes-Behinderung.  
Zum Beispiel:  
Ein Mensch ist blind.



Behinderung bedeutet:

Ein Mensch kann etwas viel schlechter als andere Menschen im gleichen Alter.  
Oder ein Mensch kann etwas gar **nicht**.

Zum Beispiel:

Wenn ein erwachsener Mensch **nicht** sprechen kann.  
Dann ist es eine Behinderung.

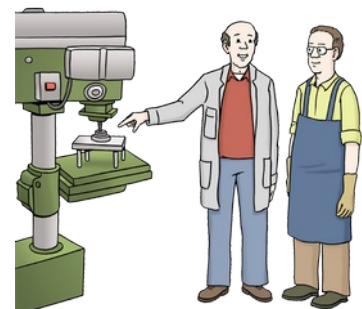
Wenn ein Baby **nicht** sprechen kann,  
dann ist das keine Behinderung.  
Das ist normal.



## Belastungs-Erprobung

Bei der Belastungs-Erprobung kann ein Mensch testen:

- Wie viele Stunden am Tag kann der Mensch noch arbeiten?
- Welche Arbeit kann der Mensch noch machen?



## Beratungs-Pflicht und Hinweis-Pflicht

Menschen mit bestimmten Berufen haben eine Beratungs-Pflicht.

Ein anderes Wort für Beratungs-Pflicht ist Hinweis-Pflicht.

**Beratungs-Pflicht** bedeutet:

Diese Menschen müssen sagen:

Es gibt Beratung zu Reha und Teilhabe.

Und sie müssen sagen:

Wo gibt es die Beratung.



Zum Beispiel:

Ein Kind mit Behinderungen wird geboren.

Dann müssen die Ärztinnen und Ärzte den Eltern sagen:

Wo gibt es Beratung für Reha und Teilhabe?



## Bescheid

Die Entscheidung vom Amt nennt man Bescheid.

Ein Bescheid kommt als Brief.

So kann das Amt über den Antrag entscheiden:

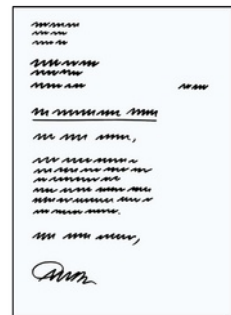
### Bewilligung:

Das Amt bewilligt den Antrag.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt zahlt das Geld für die Leistung.

Ein anderes Wort ist **Bewilligungs-Bescheid**.



### Ablehnung:

Das Amt bewilligt den Antrag **nicht**.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt zahlt das Geld für die Leistung **nicht**.

Ein anderes Wort ist **Ablehnungs-Bescheid**.



## Betreuer oder Betreuerin

Einige Menschen mit Behinderung haben einen rechtlichen Betreuer. Oder eine rechtliche Betreuerin.

Das darf der Betreuer oder die Betreuerin hilft dem Menschen mit Behinderungen bei wichtigen Entscheidungen.

Zum Beispiel:

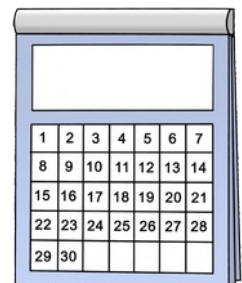
- beim Einteilen vom eigenen Geld
- bei einem Besuch beim Amt
- bei einem Mietvertrag für die eigene Wohnung.



Darauf muss der rechtliche Betreuer oder die rechtliche Betreuerin achten:  
Was möchte der Mensch mit Behinderungen?

## Bewilligungs-Zeitraum

Bewilligungs-Zeitraum bedeutet:  
So lange bekommen Sie die Unterstützung.  
Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.



## Budget für Arbeit

Wenn eine Firma einen Menschen mit Behinderungen eine Arbeit gibt.

Dann kann die Firma Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel:

Geld für die Bezahlung von den Menschen mit Behinderung.

Das Geld heißt **Budget für Arbeit**.

Das Wort spricht man so aus: Bü-dschee.

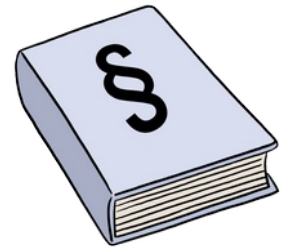


## BTHG, Bundes-Teilhabe-Gesetz

Das BTHG ist ein Gesetz.

BTHG ist eine Abkürzung.

Das lange Wort heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Im BTHG steht:

Menschen mit Behinderungen sollen mitmachen können

- im Beruf
- in der Freizeit
- beim Wohnen



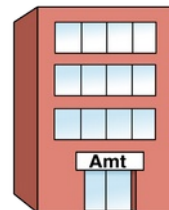
Im BTHG steht auch:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen, wie sie mitmachen.



Im Gesetz steht, was die Träger machen sollen.

Ein **Träger** ist zum Beispiel ein Amt, das die Reha bezahlt.



Die Träger sollen für jede Person herausfinden:

- Was kann die Person?
- Was braucht die Person?

Dann bekommt jeder Mensch mit Behinderungen genau die passende Hilfe.



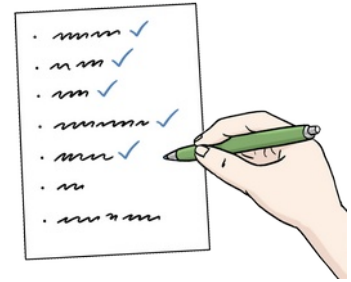
# D

## Daten-Schutz

Daten sind Infos.

Zum Beispiel:

- Name und Adresse von einer Person
- Infos über die Krankheiten und Behinderungen von einer Person



Daten von Personen müssen geschützt werden.

Denn andere Menschen oder Firmen sollen die Daten **nicht** bekommen.

Das nennt man **Daten-Schutz**.



## Digitale Gesundheits-Anwendungen

Digitale Gesundheits-Anwendungen sind Apps auf dem Handy oder Tablet.



Zum Beispiel, wenn man Diabetes hat.

Dann gibt es auf dem Handy ein elektronisches Tage-Buch.

In dem Tage-Buch kann man seine Blutzucker-Werte eintragen.

Und was man gegessen hat.

Das hilft bei der Behandlung von Diabetes.





# E

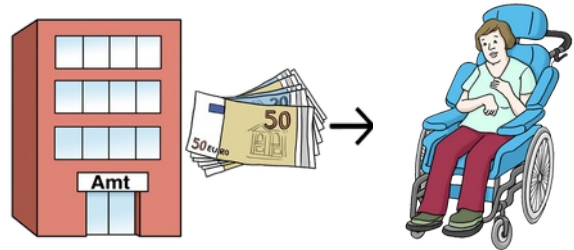
## Eingliederungs-Hilfe

Die Eingliederungs-Hilfe ist eine Hilfe vom Amt für Menschen mit Behinderung. Die Hilfe ist meistens eine Hilfe mit Geld.

Zum Beispiel:

Das Amt zahlt Geld für eine Hilfe

- bei der Arbeit
- beim Wohnen
- bei der Teilhabe am sozialen Leben



## Ergo-Therapie

In der Ergo-Therapie macht der Mensch Übungen mit dem Körper.

Zum Beispiel:

Mit den Händen.

Das Ziel ist:

Der Mensch kann sich besser bewegen.

Der Menschen kommt besser klar im Alltag.

Der Mensch kann selbst-ständig leben.

Ergo-Therapie hilft manchmal auch dabei, dass der Mensch besser nachdenken kann.



## F

### Fach-Leistungen

Nicht jeder kann alle Leistungen machen.  
Für bestimmte Leistungen braucht man Fach-Leute.  
Leistungen von Fach-Leuten sind Fach-Leistungen.



### Früh-Förderung

Manchmal entwickelt sich ein Kind **nicht** gut.  
Dann arbeitet der Arzt oder die Ärztin  
mit Fach-Leuten zusammen.  
Damit das Kind die richtige Unterstützung und Hilfe bekommt.  
Eine Hilfe ist die **Früh-Förderung**.



Früh-Förderung ist für Kinder, die noch **nicht** zur Schule gehen.  
Das ist das Ziel von der Früh-Förderung:  
Das Kind soll gut gefördert werden.  
Denn dann kommt eine Behinderung vielleicht gar nicht.

## G

### Gesamt-Plan

Im Gesamt-Plan soll genau stehen:  
Welchen Bedarf hat der Mensch mit Behinderung?  
Wenn es verschiedene Träger gibt.  
Dann sollen die verschiedenen Träger gut zusammenarbeiten.  
Dafür ist der Gesamt-Plan da.

Der Gesamt-Plan ist sehr wichtig  
für die Entscheidung vom Amt.



Deshalb muss im Gesamt-Plan alles aufgeschrieben sein:

- Was will der Mensch mit Behinderungen?  
Zum Beispiel: Die Wünsche und Ziele von dem Menschen.
- Was sagen Fach-Leute dazu?  
Das kann anders sein als die Wünsche von dem Menschen.
- In welchen Lebens-Bereichen ist die Behinderungen ein Problem?  
So dass der Mensch nicht mitmachen kann.
- Welche Dinge kann der Menschen mit Behinderungen lernen?  
So dass der Mensch alleine klar kommt.

## Gesamt-Plan-Verfahren

Gesamt-Plan-Verfahren bedeutet:

So wird der Gesamt-Plan.



Das Gesamt-Plan-Verfahren muss immer gemacht werden.

Auch wenn ein Mensch mit Behinderung nur eine Leistung braucht.

Der zuständige Träger von der Eingliederungs-Hilfe muss das Gesamt-Plan-Verfahren machen.



Beim **Gesamt-Plan-Verfahren**

darf der Mensch mit Behinderungen

an allen Schritten von dem Verfahren mitbestimmen.

Die Wünsche von den Menschen mit Behinderungen sollen beachtet werden.

Die Leistungen sollen gut zu den Wünschen von dem Menschen mit Behinderungen passen.



## Gutachten

Ein Gutachten ist eine Einschätzung.

Zum Beispiel:

Wie ist der Bedarf für die Pflege?

Das Gutachten macht eine Person.

Die Person nennt man Gutachter oder Gutachterin.



## H

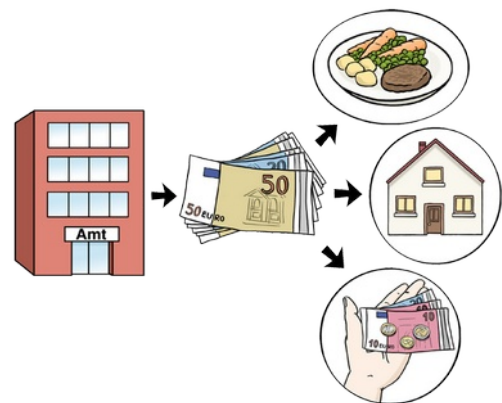
### Hilfe zum Lebens-Unterhalt

Hilfe zum Lebens-Unterhalt ist Geld.

Das Geld ist für Wohnen und Essen.

Man nennt Hilfe zum Lebens-Unterhalt auch:

- Sozial-Hilfe
- Grundsicherung
- oder Hilfe für die Pflege.



Hilfe zum Lebens-Unterhalt bekommt man vom Sozial-Amt.

## S

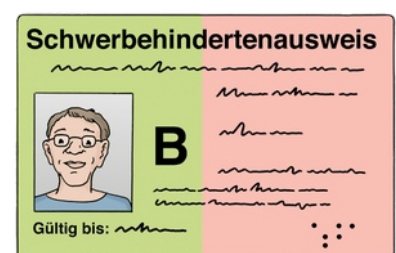
### Schwer-Behinderten-Ausweis

Menschen mit einer Schwer-Behinderung bekommen vom Amt einen **Schwer-Behinderten-Ausweis**.

Auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis steht eine Zahl.

Die Zahl ist zwischen 20 und 100.

Die Zahl zeigt: Wie schwer ist die Behinderung.



Das nennt man **Grad der Behinderung**.

Die Abkürzung dafür ist GdB.

Wenn der Grad der Behinderung 50 oder mehr ist,  
dann ist es eine Schwer-Behinderung.

Dann hat der Mensch mit dem Ausweis besonderen Rechte.

## Sozial-Gericht

Wenn ein Mensch nicht einverstanden ist  
mit einer Entscheidung von einem Amt,  
dann kann der Mensch zum Sozial-Gericht gehen.

Zum Beispiel:

Die Krankenkasse hat entschieden:

Sie zahlt die Leistung **nicht**.

Der Mensch ist damit **nicht** einverstanden.

Dann kann der Mensch gegen die Krankenkasse klagen.

Dann entscheidet das **Sozial-Gericht**:

Die Krankenkasse muss die Leistung bezahlen.

Oder:

Die Krankenkasse muss die Leistung **nicht** bezahlen.

Die Entscheidung vom Gericht heißt auch **Urteil**.





# Wer hat dieses Heft gemacht?

Professor Harry Fuchs und  
Professor Matthias Meißner  
von der Hochschule Düsseldorf  
haben das Heft gemacht.

The logo for Hochschule Düsseldorf, consisting of the letters 'HSD' in a bold, red, sans-serif font.

Hochschule Düsseldorf  
University of Applied Sciences

Der Text in Leichter Sprache ist  
vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

The logo for Volmarstein, featuring a stylized 'V' icon on the left and the text 'VOLmarstein' in a bold, red, sans-serif font, with 'die evangelische Stiftung' in a smaller font below it.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen  
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein  
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen  
ist von © Inclusion Europe.



Die Hochschule Düsseldorf hat die Erstellung  
dieses Hefts gefördert.

The logo for Hochschule Düsseldorf, consisting of the letters 'HSD' in a bold, red, sans-serif font, with 'Hochschule Düsseldorf' and 'University of Applied Sciences' in smaller text below.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
der Landes Nordrhein-Westfalen hat Geld  
für das Heft gegeben.



Der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.  
hat auch Geld für das Heft gegeben.

The logo for the Sozialverband VdK, featuring the text 'SOZIALVERBAND' in a small font above 'VdK' in a large, bold, blue font, with 'NORDRHEIN-WESTFALEN' and three blue bars below.

